

## Vierte Sitzung – Quatrième séance

**Donnerstag, 20. September 1990, Vormittag**  
**Jeudi 20 septembre 1990, matin**

08.00 h

*Vorsitz – Présidence: Herr Cavalry*

90.026

### Militärische Bauten und Landerwerb

#### Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

Botschaft und Beschlussentwurf vom 4. April 1990 (BBI II, 489)  
 Message et projet d'arrêté du 4 avril 1990 (FF II, 453)

Beschluss des Nationalrates vom 20. Juni 1990  
 Décision du Conseil national du 20 juin 1990

#### Antrag der Kommission

Eintreten

*Proposition de la commission*

Entrer en matière

**Küchler**, Berichterstatter: Auch wenn sich seit der Verabschiebung des letzten militärischen Bauprogrammes in unserem Rat in der Welt, vor allem aber in Europa, gewaltige politische Veränderungen ergaben, die man ja vor kurzer Zeit für undenkbar hielt, auch wenn heute begründete Hoffnung auf echte, anhaltende Entspannung insbesondere in Europa besteht, entbindet uns dies keineswegs von der Aufgabe, die für unsere Armee erforderliche bauliche Infrastruktur zu beschliessen und zur Verfügung zu stellen. Wie rasch sich die internationale Lage ändern kann, wird uns einmal mehr drastisch in der Golfregion vor Augen geführt. Auch bei einer völlig positiv veränderten Bedrohungslage, auch nach einer künftig neuen sicherheitspolitischen Lagebeurteilung und bei entsprechend verändertem Auftrag für unsere Armee kann und muss meines Erachtens davon ausgegangen werden, dass in unserem Lande sowohl die Armee als auch die allgemeine Wehrpflicht erhalten bleiben. Das entspricht im übrigen dem klaren Ausgang der Armeeabschaffungs-Initiative vom 26. November 1989, aber auch der möglichen künftigen Sicherheitskonzeption der KSZE, in welcher überhaupt nicht – ich betone: überhaupt nicht – die Abschaffung der Armeen in den einzelnen Staaten diskutiert wird, vielmehr das Prinzip der staatlichen Selbstverteidigung unbestritten bleibt. Die heutigen – neuen – internationalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen können und dürfen somit keinen Einfluss auf diese Vorlage haben.

Wie in früheren Jahren, so unterbreitet der Bundesrat auch diesmal in seinem militärischen Bauprogramm eine Reihe von Kreditbegehren von einigen 100 Millionen Franken. Der langjährige Bezugsrahmen für die Rüstungs- und Investitionspolitik bildet dabei das Armeeleitbild, und die Realisierung erfolgt in sogenannten Ausbauschritten. Im Rahmen des in der Legislaturplanung 1988 bis 1991 festgelegten Investitionsrahmens sollen im Bauwesen durch das Setzen von Prioritäten möglichst viele Mittel zugunsten der Rüstungsmaterialbeschaffung frei gemacht werden. Der vorgelegte Verpflichtungskredit von rund 370 Millionen Franken ist 30 bis 60 Millionen Franken tiefer als in den früheren Bauprogrammen 1987 bis 1989, welche sich noch auf 400 bis 430 Millionen Franken beliefen. Der heutige Verpflichtungskredit ist nominell auf dem Stand von 1986. Der Hauptteil der Kürzungen wurde bei den Geländeeverstär-

kungen vorgenommen. Doch wird – das möchte ich betonen – das Festungsminenwerferprojekt abgeschlossen. In der Kommission wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Programm der Sperrstellungen insbesondere in den Grenzräumen nach wie vor die nötigen Vorkehrungen getroffen werden müssen, damit die entsprechenden Räume nicht entscheidend geschwächt werden. Der vorläufige Verzicht auf weitere Bauten von Führungsanlagen für grosse Verbände und Sperrstellungen führt nach Auffassung des Bundesrates zur notwendigen Handlungsfreiheit in bezug auf die «Armee 95».

Mit dem vorliegenden Bauprogramm 90 wird – ganz bewusst – eine Umorientierung im Bauwesen des EMD eingeleitet. Es werden mehr Mittel unmittelbar zugunsten des Wehrmannes und in die Ausbildungsinfrastruktur investiert. Ich komme darauf zurück.

Das Bauprogramm 90 umfasst nach den Beschlüssen der Kommission – wie erwähnt – Verpflichtungskredite von rund 370 Millionen für 20 neue Bauvorhaben sowie für fünf Zusatzkredite zu früher bewilligten Projekten. Von diesem beantragten Verpflichtungskredit werden rund 33 Prozent oder 118,2 Millionen Franken in die Kampf- und Führungsbauten investiert, weil diese unmittelbar zur Stärkung der Kampfkraft und zu einer hohen Anfangsleistung unserer Armee beitragen. Inbegriffen ist auch hier eine weitere Tranche für den sogenannten Bundesratsbunker, der im Nationalrat zu heftigen, aber materiell wenig ergiebigen Wortgefechten geführt hat. Ich kann Ihnen versichern, dass die Militärikommission hierüber einlässlich orientiert wurde. Sie werden verstehen, dass ich aus Gründen der Geheimhaltung auf weitere Angaben verzichte.

Etwa 20 Prozent der Verpflichtungskredite beanspruchen mit 71,9 Millionen Franken fünf Vorhaben der Logistik. Davon seien der Neubau und die Sanierung des eidgenössischen Zeughauses Sursee, erste Etappe, genannt, dann die Ergänzung der baulichen Infrastruktur für Transporthelikopter auf drei Militärflugplätzen. Bei den Bauten für die Logistik handelt es sich entweder um Anpassungen an die Bedürfnisse von neuem Rüstungsmaterial oder um Bauten für den Unterhalt, bei denen die Rationalisierung von Arbeitsabläufen im Vordergrund steht. Rund 135 Millionen Franken oder 40 Prozent, mit anderen Worten der wichtigste Teil des Verpflichtungskredites, entfallen auf Ausbildungsbauten. Dabei liegt das Schwerpunkt beim Ersatz von veralteten, nicht mehr sanierungsfähigen Unterkünften und Theorieräumen. Von den acht Vorhaben sind besonders zu erwähnen: Ausbildungsbauten für die leichten Fliegerabwehrkanonen auf dem Waffenplatz Payerne, Bau einer Kasernenanlage auf dem Waffenplatz Herisau-Gossau, Bau einer Kaserne auf dem Waffenplatz Airola, Bau eines Ausbildungszentrums für Piloten auf dem Militärflugplatz Sitten, dann der Sammelkredit für die Sanierung von Kasernenunterkünften ganz generell.

Bei all diesen Investitionen muss heute im EMD generell die Maxime gelten, aus dem Rüstungsfonds, der ja immer spärlicher wird, mehr herauszuholen. Neue Waffensysteme erfordern auch entsprechende Ausbildungszentren. Man kann heute teilweise nur noch mit diesen neuen Ausbildungseinrichtungen gefechtsnah ausbilden. Ausbildung aber ist so zentral wie die Rüstung selbst. Bei gewissen Waffensystemen, z. B. bei den Flablenkwaffen, kann heute aus Sicherheitsgründen nicht scharf geschossen werden. Zudem sind die Stückzahlen teilweise derart hoch, beispielsweise bei den Panzern, bei der Panzerabwehr, dass wir zur Simulation gezwungen sind. Diese Entwicklung ist sehr kostspielig, aber sie wird auch in Zukunft weitergehen müssen.

Auch aus der Sicht des Umweltschutzes und unter dem Aspekt der Bevölkerungsdichte ist die Simulation sicherer und wünschenswert. Investitionen in die Ausbildung sind vor allem aber auch deshalb wichtig, weil der Wehrmann die Armee als moderne Ausbildnerin kennenlernen soll. Die Art der Ausbildung ist schliesslich für seine Motivation von entscheidender Bedeutung. Dadurch lässt sich die knappe Ausbildungszeit von Kader und Soldaten optimal nutzen.

Im Zentrum der öffentlichen Diskussion steht heute der Waffenplatz Neuchâtel-Anschwilen. Es ist paradox, dass gerade

dieses Vorhaben so grosse Wellen wirft, denn den Grundsatzentscheid haben wir ja schon vor einem Jahr gefasst. Der Ständerat hat damals, als es um die Ausbildungsanlagen ging, dem Kredit mit 36 zu 0 und der Nationalrat mit 132 zu 15 Stimmen zugestimmt.

Gegenstand der heutigen Diskussion sind die Truppenunterkünfte. Nachdem wir im Parlament immer wieder anständige Unterkunftsverhältnisse für die Rekruten verlangt haben, ist es in der Tat schwer verständlich, dass gerade dieses Kreditbegehr auf Opposition stösst. Ich kann mir das nur so erklären, dass gewisse Leute scheinbar bewusst die zum Teil unhaltbaren Unterkünfte behalten wollen, um so die Stimmung gegen die Armee anzuheizen. Die Tatsache, dass die Opposition sich im Grunde gegen das falsche Objekt richtet, ist zum Teil auch darin begründet, dass das ganze Waffenplatzprojekt auf drei Bauprogramme, nämlich 1989, 1990 und 1991 verteilt wurde, obschon das Projekt ein Ganzes bildet.

Dieses gestaffelte Vorgehen zeitigt einmal mehr Nachteile. Der Bürger und Politiker hat immer ein ungutes Gefühl, wenn ihm die Projekte, die vollständig vorliegen, nur in Einzeltrachen unterbreitet werden.

Die Diskussion über das gleiche findet dann mehrmals statt, was nur Zeit und Kraft erfordert, schliesslich besteht das Risiko, dass plötzlich ein Teil aus dem Ganzen herausgebrochen wird. Nach Auffassung der einstimmigen Militärikommission wurde vom Nationalrat auch der Kredit für die dritte Tranche ebenfalls in das Programm 90 aufgenommen. Der vorgelegte Verpflichtungskredit wurde demzufolge um 11,65 Millionen aufgestockt. Dieses Vorgehen erscheint der Militärikommission angezeigt.

Nun noch kurz ein Wort zur Begründung des Waffenplatzes. Die alte Kaserne St. Gallen musste 1980 wegen des Baus der Nationalstrasse N 1 abgebrochen werden. Die traditionelle Infanterie-Rekrutenschule St. Gallen musste seither auf verschiedene rein behelfsmässige Unterkünfte in Herisau, Bronschhofen und Urnäsch verteilt werden. Diese Unterkünfte sind aber nicht für Rekrutenschulen konzipiert, es handelt sich zum Teil um veraltete, unzumutbare Kasernenanlagen mit zum Teil mangelnden sanitären Einrichtungen. Zudem müssen für eine zweckmässige Ausbildung grosse Distanzen mit Motorfahrzeugen zurückgelegt werden. All diese Nachteile verschärfen selbstverständlich die Probleme, die ohnehin schon in jeder Rekrutenschule bestehen.

Die Gegner des neuen Waffenplatzes begründen ihre Ablehnung u. a. mit dem Geburtenrückgang und der geplanten Armeeform. Was aber den Geburtenrückgang betrifft, empfehle ich diesen Leuten einen Blick in die Statistik, effektiv nehmen nämlich die Geburten wieder zu. Und die geplante Armeeform bringt keine Reduktion der Rekrutenzahlen, sondern einen früheren Uebertritt zum Zivilschutz. Die Auslastung der bestehenden Waffenplätze könnte verbessert werden, behaupten die Gegner im weiteren. Rein statistisch betrachtet, ist das richtig. Doch beträgt die durchschnittliche Belegung der Waffenplätze heute schon 44 Prozent und liegt damit 10 Prozent über der Durchschnittsbelegung der schweizerischen Hotellerie. Es kommt hinzu, dass die Rekrutenschulen genau vorgegebene Belegungszeiten haben und dass wir keine Dezember- und Januarschulen führen können.

Ferner ist es eine Tatsache, dass nach wie vor jeweils verschiedene Kompanien ausserhalb von Waffenplätzen stationiert werden müssen. Auf die einzelnen Details des Projektes und die durchgeföhrte Umweltverträglichkeitsprüfung will ich hier nicht eingehen. Die Militärikommission hat sich damit eingehend befasst und dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Es steht also fest, dass das Bauvorhaben in einer langen, sorgfältigen Vorbereitungsphase mit der betroffenen Region, mit deren Volksvertretern abgesprochen und bis ins letzte Detail vertraglich ausgehandelt wurde.

Hingegen muss ich hier noch kurz ein paar Worte über die eidgenössische Volksinitiative «Vierzig Waffenplätze sind genug» verlieren: Die Unterschriftensammlung hat Ende Juni 1990 begonnen. Die Sammelfrist läuft am 27. Dezember 1991 ab. Die Frage stellt sich immer wieder, ob infolge dieser geplanten Initiative das Geschäft zurückgestellt werden soll. Die Antwort der Mehrheit – der klaren Mehrheit – der Kommission ist nein.

Grundsätzlich hat selbst eine zustande gekommene Initiative keine aufschreibende Wirkung. Die erwähnte Initiative ist noch gar nicht zustande gekommen. Im übrigen kann und darf es meines Erachtens nicht angehen, mit sogenannten Rückwirkungsinitiativen in diesem Lande alles und jedes zu blockieren oder gar nachträglich torpedieren. Für solches ist unsere Verfassung nicht geschaffen. Es kann wohl kaum Sinn unserer Demokratie sein, dass sie sich selber in der Erfüllung ihrer verfassungsrechtlich gestellten Aufgaben durch die Konzedierung derartiger Möglichkeiten lahmt. Lassen wir uns also vom Vorgehen der Waffenplatzgegner nicht beirren!

Der Nationalrat hat bei der Behandlung dieses Geschäftes in der wichtigsten von verschiedenen Abstimmungen dem Projekt mit 128 zu 59 Stimmen klar zugestimmt. Zudem hat er den Kredit von 11,65 Millionen Franken erhöht, damit nicht 1991 noch einmal ein Teil dieses Waffenplatzprojektes endlos diskutiert werden muss. Bei diesen 11,65 Millionen Franken für die dritte Etappe handelt es sich um eine Mehrzweckhalle, eine Ortskampfanlage und eine Kurzdistanzschissanlage. Soviel zum Waffenplatz Neuchâtel-Anschwilen.

Gesamthaft können wir feststellen, dass im Bauprogramm 1990 vermehrt Bauten für den Menschen und für die Ausbildung vorgesehen sind. Zeitgemäss Unterkünfte sind wichtig. Ein Rekrut, der in einer veralteten, muffigen Kaserne untergebracht ist, wird sich schwer davon überzeugen lassen, dass unsere Armee modern ist. Das Vertrauen in die Schlagkraft unserer Armee ist aber wichtig für den Erfolg. Anständige Unterkunftsbedingungen sollen auch eine gewisse Anerkennung für den grossen Einsatz unserer Leute für die Armee sein.

Die Kommission erachtet es unter diesem Gesichtspunkt als richtig, dass der Bundesrat für Verbesserungen in einigen der sanierungsbedürftigsten Kasernen einen Sammelkredit von 10 Millionen Franken vorsieht. Auch der Bau von Kasernen und Ausbildungsanlagen in Airolo ist unter diesem Aspekt sehr zu begrüssen.

Die Militärikommission hat während ihrer zweitägigen Sitzung stichprobenweise in vier Untergruppen mehr als die Hälfte der Projekte an Ort und Stelle begutachtet. Die Kommission des Nationalrates, der dieses Jahr Erstrat war, hat ihrerseits zum Teil andere Vorhaben geprüft, so dass der grösste Teil der gesamthaft 25 hängigen Kreditbegehren gründlich durchleuchtet wurde. Den Kommissionen standen für die vertiefte Prüfung vertrauliche Sonderbeilagen, Projekthefte und Kostenvoranschläge zur Verfügung. Die Besichtigung an Ort und Stelle und das Gespräch mit den Fachleuten brachten zudem viele wertvolle zusätzliche Informationen.

Gestützt auf all diese eingehenden und verlässlichen Abklärungen beantragt Ihnen die Militärikommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss in der Fassung des Nationalrates zuzustimmen, d. h. den Kredit um 11,65 Millionen Franken zu erhöhen und damit gleichzeitig den Antrag von Frau Kollegin Bührer abzulehnen.

**M. Gautier:** Je suis pleinement d'accord avec ce que vient de dire le président de la commission et j'accepterai les crédits demandés.

Cependant, je me permets auparavant deux remarques concernant ces crédits. Premièrement, au chiffre 211 de l'annexe 1 du message, figure une somme de 93,5 millions, dont 44 sont prévus pour l'une des étapes de la construction de ce qu'on a appelé le «bunker» du Conseil fédéral. Cet ouvrage, dont je ne conteste nullement la nécessité, n'a, me semble-t-il, rien à faire dans les constructions militaires. Ce bunker est un ouvrage civil, destiné à l'administration fédérale dans son ensemble en cas de crise, et n'influence en rien la capacité défensive de l'armée. J'aurais compris que ce crédit figurât au Département de l'intérieur, avec les constructions fédérales, ou à la Chancellerie, puisque c'est une construction pour l'administration, voire au Département de justice et police, à l'Office de la protection civile, mais en aucun cas au Département militaire.

Cela serait sans importance si les crédits militaires étaient illimités. Mais cette année en particulier - j'y reviendrai - les crédits pour le Département militaire ont été limés de telle manière qu'il est difficilement acceptable que 12,5 pour cent des

crédits de construction soient détournés du budget militaire au profit de constructions civiles. Cela d'autant plus que nous savons d'autre part que 10 à 15 pour cent des crédits militaires servent en fait à la protection de l'environnement, et probablement autant au renforcement de l'économie suisse et des économies régionales.

C'est donc probablement un gros tiers du budget du Département militaire qui sert à autre chose qu'à la défense nationale. Cet état de chose est d'autant plus regrettable que la population l'ignore plus souvent et que l'opinion publique devrait être mise au courant de ces faits et des chiffres.

Ma deuxième remarque est inspirée par le début du message, plus précisément par le deuxième alinéa de son chiffre 11, où le Conseil fédéral mentionne qu'il convient de réduire le plan de construction «de manière à pouvoir concentrer les moyens financiers sur l'acquisition de matériel d'armement». Or, en fait de concentration, le crédit d'armement proposé ne s'élève qu'à 1,4 milliard, cela à la suite de la décision prise par le Conseil fédéral, à tort ou à raison, de retarder le projet d'acquisition d'avions de combat. Je dis à tort ou à raison parce que divers experts, suisses et étrangers, estiment que c'est dans le secteur de la défense aérienne que la menace pourrait désormais être la plus grave et que notre armée connaît un lourd déficit en avions de combat.

Si j'ajoute les deux crédits militaires d'engagement, j'arrive cette année à 1407 plus 358, soit 1,765 milliard, contre 2,314 milliards en 1989. C'est donc une diminution de 550 millions, ou de 24 pour cent. Je suis conscient qu'il s'agit de crédits d'engagement et que cela ne signifie pas que les crédits de paiement diminueront dans la même proportion. Cependant, il ne faudrait pas que cette tendance se poursuive les prochaines années.

Je peux comprendre jusqu'à un certain point qu'à la suite de la détente Est-Ouest certains aient pensé que la menace diminuait et que, de ce fait, certaines dépenses pouvaient être retardées, voire supprimées. Mais les récents événements du Proche-Orient et de la région du Golfe viennent de leur donner un cinglant démenti. Il y a hélas toujours une menace, même si celle-ci est géographiquement plus lointaine.

N'oublions pas quand même que certains pays de l'Islam ont attaqué l'Occident. Ils ne se sont arrêtés qu'à Poitiers, en 732, et ont assiégié Vienne encore en 1683. Or, depuis ces époques, les distances se sont singulièrement raccourcies pour les armées et pour leurs missiles. Tout cela pour dire que la menace subsiste, même si elle a changé de forme et d'origine. Il ne faut pas commettre les mêmes fautes que dans les années trente et laisser s'affaiblir, faute de crédits, notre défense nationale. Il faut que le Conseil fédéral reste vigilant et accorde au Département militaire les crédits nécessaires pour que notre neutralité armée reste crédible.

**Huber:** In Anbetracht der Diskussion, die der Nationalrat in der Sommersession während Stunden – in der Terminologie des Radio- und Fernsehgesetzes sogar mit einer werbewirksamen Unterbrechung – geführt hat, rechtfertigt es sich, die zentralen Punkte beim Eintreten hervorzuheben und eigene Antworten zu geben:

Die ständerätliche Kommission hat die vorliegende Vorlage gründlich und umfassend geprüft und ist zu einem einstimmigen Eintretensantrag gekommen. Ich hatte Gelegenheit, in einer Untergruppe die Objekte Sursee, Emmen und Alpnach zu überprüfen. Ich war einmal mehr beeindruckt von der Kompetenz und der Sachkunde der Mitarbeiter des EMD und habe mir vorgestellt, wie die Schmähungen über ihren Arbeitgeber EMD, die im Nationalrat teilweise ertönten, in den Ohren dieser Arbeitnehmer geklungen haben mögen.

Ich will Ihnen nicht verborgen, dass ich in einem recht entscheidenden Punkt der Vorlage die Akzente anders setze: Der Bundesrat legt dar, dass er mit dem vorliegenden Bauprogramm 1990 «eine Umorientierung des Bauwesens des EMD einleitet». Kurz gesagt: Kasernen sollen restauriert und Geländeverstärkungen gestutzt werden. Ich begrüsse es durchaus, dass Kasernen saniert werden. Ich vertrete die Meinung, Herr Bundesrat, dass man damit ruhig etwas früher hätte beginnen können. Die Kantone Neuenburg, Zürich – mit dem Reppisch-

tal – und Aargau – mit der Kasernenanlage Aarau – sind vorangegangen.

Es ist gut, dass junge Soldaten eines wohlhabenden Landes ihre ersten Diensttage in einer zweckmässigen, modernen Kaserne verbringen. Die heute nötige Umstellung ist nicht mehr derart schwierig wie früher. Ich nehme an, dass die Kantone hier die ersten Schritte machen, von den allenfalls besseren Konditionen des EMD, die bei den zur Debatte stehenden Kasernen offeriert werden können, nachträglich allenfalls profitieren.

Dennoch halte ich dafür, dass die Umorientierung nicht ohne einige kritische Bemerkungen passieren darf. Bevor mehr als die Grundzüge der «Armee 95» erkennbar sind und, vor allem, bevor die Kampfführung dieses angepassten Instrumentes erkennbar ist, kommen wir dazu, das System der Sperrstellungen – Herr Gautier hat es auch gesagt – als zentrales Element unserer Kampfführung auszuhungern. Unsere Milizarmee – und vor allem die kleine Berufsarmee, die gelegentlich durch die Gazetten geistert – wird immer wirksame Sperrstellungen in operativ entscheidenden Räumen brauchen. Permanente Sperrstellungen ermöglichen erst eine flexible Kampfführung, indem sie die Optionen entscheidend vergrössern. Permanente Sperrstellungen – keine Maginot-Linie – ermöglichen weniger starken Verbänden die Erfüllung des Sperrauftrages. Ich ersuche Sie daher dringend, das System der Sperrstellungen in den Grenzräumen und im Mittelland nicht verkommen zu lassen. Es trägt entscheidend zur dissuasiven Wirkung unserer Landesverteidigung bei.

Meine volle Unterstützung finden die Mittel, die für Schutzbauten der Landesregierung ausgegeben werden. Die Mittel für den Bundesratsbunker wurden in ihrer Gesamtheit früher dargelegt; jetzt geht es um eine weitere Tranche. Eigentlich handelt es sich um Bauten für zivile Zwecke: nämlich um die Weiterführung der Tätigkeit der Landesregierung im Verteidigungsfall sicherzustellen. Damit ist zum ersten wieder einmal klar gemacht, dass die strategische Führung auch nach der Wahl eines Oberbefehlshabers beim Bundesrat bleibt.

Es ist zu hoffen, dass das Kollegium dannzumal jene Geschlossenheit und Festigkeit findet, die heute gelegentlich angezweifelt wird. Es braucht dazu einen geschützten Standort und die notwendigen Uebermittlungsmittel. Das sind keine neuen Töne. Sie sind bereits 1973 bei der Konzeption der Gesamtverteidigung klar und deutlich gemacht worden. Es ist offensichtlich so, dass praktisch alle Kantone auf diesem Sektor bedeutend weiter sind als der Bund. Das ist wenig erfreulich und ruft nach rascher Abhilfe. Der Bundesrat muss von einer integrierten Führungsanlage aus seine Verantwortung wahrnehmen können.

Was nun den angesprochenen Waffenplatz Herisau-Gossau angeht, so hat der Ständerat der Finanzierung einer ersten Tranche mit 36 zu 0 Stimmen zustimmt. Ihre Kommission hat, nach einlässlichen Darlegungen der mit den Oertlichkeiten vertrauten Kollegen, das Vorhaben noch einmal gründlich geprüft, auch in politischer Hinsicht. Auch eine neue europäische Sicherheitsstruktur, die durch die inzwischen gefundene deutsche Einheit noch notwendiger wird, verlangt von unserem Land eine Armee. Wo Ausbildungsstätten wegfallen, Wehrmänner in schäbigen Provisorien untergebracht werden, braucht es Ersatz. Das EMD ist seit 1975 im Besitz des Landes. Der Planungsprozess erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Bevölkerung, den kommunalen und kantonalen Instanzen.

Persönlich habe ich den Eindruck, dass nicht mehr der Waffenplatz an sich, sondern die Armee die Zielscheibe ist, in Fortsetzung einer bekannten Politik. Darin bestärkt mich die nun lancierte Initiative, die sehr viele rechtliche, aber noch mehr staatspolitische Fragen aufwirft. Ich empfinde das so: Aufgabe des Parlaments ist es, bei gegebener Notwendigkeit der Realisierung eines Objekts, bei Beachtung der einschlägigen rechtlichen Normen durch die handelnden Staatsorgane, Kredite zu sprechen. Andere Fragen sind Fragen des Vollzugs, die der vollziehenden Behörde zur Erledigung obliegen.

Ich werde daher heute in Kenntnis der Lage und entsprechend dem einstimmigen Beschluss der Kommission diesem Kredit zustimmen, und ich empfehle Ihnen, gleich zu handeln.

Die Schwierigkeiten, mit denen Ideen und Strukturen der Landesverteidigung derzeit zu kämpfen haben, sind vielfältiger Natur. Es ist daher hoch an der Zeit, dass der Bundesrat so rasch wie möglich dem Parlament den Bericht über die Sicherheitspolitik 90 unterbreitet. Das wird die Gelegenheit sein, Klarheit herbeizuführen, damit nachher Klarheit herrscht.

**Bundesrat Villiger:** Ich gehe gerne auf einige der aufgeworfenen Fragen ein, verzichte aber auf eine Wiederholung dessen, was der Präsident der Kommission ausgeführt hat.

Die Umorientierung ist von Ihrem Präsidenten erwähnt worden, die Umorientierung von der Priorität der Kampfbauten auf eine gewisse Priorität der Ausbildungsbauten und der Unterkünfte. Es sind zwei Gründe, die diese Akzentverschiebung rechtfertigen. Der erste ist die Handlungsfreiheit für «Armee 95». Herr Huber hat das Problem aufgeworfen, nur kommt der Bundesrat zu umgekehrten Schlüssen.

Es ist jetzt schon klar, dass die «Armee 95» nicht zu einer völlig veränderten Doktrin der Kampfführung führen wird bzw. führen kann. Das ist gar nicht möglich. Wir werden nach wie vor schwergewichtig eine Infanteriearmee haben. Die «Armee 95» wird mit den Waffen arbeiten müssen, die 1995 vorhanden sein werden. Das sind im wesentlichen die gleichen, die wir heute haben, nur weniger. Es werden alte Waffen ausgeschieden werden; die modernen werden wir belassen, aber es wird nicht möglich sein – ich komme auf die Finanzen noch zurück –, in dieser kurzen Zeit irgendwelche Wunderwaffen zu beschaffen, die eine völlig andere Kampfführung erlauben würden.

Weil die Armee beweglicher sein wird, weil sie flexibler sein muss, weil sie Reserven haben wird, weil ihre Bestände sehr viel kleiner sein werden, wird es Akzentverschiebungen in der Kampfführung geben, das ist klar. Aber die «Armee 95» wird nicht etwas völlig Neues sein. Deshalb stimme ich Herrn Huber zu, dass die Sperrstellungen auch in Zukunft wichtig bleiben werden. Sie werden auch deshalb wichtig bleiben, weil sie sich in Schlüsselräumen befinden, die geographisch vorgegeben sind. Die Geographie der Schweiz ändert sich auch durch die «Armee 95» nicht.

Das heisst, dass alles, was jetzt schon investiert worden ist, sicher nicht obsolet wird, auch wenn wir es verändern – und es ist schon sehr viel investiert worden. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass beispielsweise das Minenwerferprogramm, das sehr wichtig ist, fertiggestellt werden kann. Auch der Bau der Centurion-Bunker wird weitergeführt werden.

Was aber jetzt noch kommt, bedarf vielleicht doch gewisser Anpassungen an die «Armee 95», und deshalb sage ich nicht, wie Herr Huber, weil die «Armee 95» noch nicht da sei, müssten wir weiterbauen, sondern ich sage umgekehrt: Weil die «Armee 95» noch nicht da ist, rechtfertigt sich eine Pause, die nicht allzu lang sein wird – nachher können wir nach Mass weiterbauen.

Es geht nicht nur um die Sperrstellungen, es geht auch um die Führungsbauten. Hier ist es sogar sehr wichtig, dass wir zu warten, weil nämlich in diesem Bereich «Armee 95» möglicherweise tiefergreifende Änderungen bringen wird als in der Kampfführung. Wir wissen noch nicht, wie wichtig die Divisionsebene bleibt, ob es mehr Brigaden braucht usw. Deshalb wäre es falsch, Investitionen weiter zu tätigen, die vielleicht obsolet werden. Der Generalstabschef hat die Aufgabe angepackt. Er wird die Gesamtkonzepte der Gelände verstärkung und der Führungsbauten überprüfen. Aber ich kann Herrn Huber versichern, dass wir die Sperrstellungen nicht verkommen lassen werden.

Der zweite Grund ist, dass wir einen gewissen Nachholbedarf bei Ausbildungsanlagen und bei den Unterkünften haben. Ich teile die Meinung von Herrn Huber, dass man schon früher hätte anfangen können, diesen Nachholbedarf zu decken. Ich glaube, dass einige unserer Wehrmänner und Rekruten in Unterkünften leben müssen – Herisau-Gossau ist ein Beispiel –, die nicht gerade menschenwürdig sind, obschon auch ich der Meinung bin, dass eine gewisse spartanische Lebensweise auch für Soldaten wichtig ist. Es geht überhaupt nicht darum, hier in Luxus zu schwelgen, sondern darum, dass die Unter-

künfte einigermassen vernünftig und hygienisch eingerichtet sind. Wenn etwas gebaut wird, haben es die Rekruten heute vielleicht ein wenig besser als die, die in meiner Generation noch irgendwo im Dachstock von Frauenfeld hausen mussten. Das ist völlig klar; aber wir wollen auch nicht übertreiben. Ein erstes Indiz oder ein Signal wollen wir mit diesem Sammelkredit setzen. Als wir das Programm anpackten, war es schlicht nicht möglich, kurzfristig eine Akzentverschiebung zu machen. Sehr vieles muss ja über Monate oder gar Jahre vorbereitet, muss baureif werden, und mit diesen 10 Millionen wollten wir der Verwaltung eine gewisse Manövriermasse in die Hand geben, um das Nötigste zu sanieren. Ich habe einmal gesagt, das EMD sei wie ein Supertanker; wenn man ihm einen anderen Kurs geben will, fährt er noch 50 Kilometer weiter, bevor man es merkt. Das merkt man natürlich auch in diesen Bereichen. Wir wollen diese Steuersignale jetzt geben, wie übrigens auch mit «Armee 95». Es geht aber nicht nur um die Unterkünfte, es geht auch um Ausbildungsbauten.

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass für die Kriegtauglichkeit einer Armee die Ausrüstung entscheidend ist; aber ebenso wichtig sind die Motivation und die Ausbildung. Wir werden wahrscheinlich in der Zukunft etwas mehr in die Ausbildung investieren müssen. Die Waffensysteme sind komplexer, es wird mehr mit Simulation gearbeitet. Das hat damit zu tun, dass man einerseits mit Simulation Dinge üben kann, die wir in der Schweiz aus verschiedenen Gründen nicht üben können, aus Umweltgründen, aus Gelände gründen, wegen der dichten Ueberbauung. Selbstverständlich kann man damit auch motivieren. Zum Teil brauchen wir die Simulation, weil bei gewissen Waffen die Munition zu Uebungszwecken prohibitiv teuer ist. Ich denke an Fliegerabwehr, Panzerabwehr usw. Die Simulation hilft also der Ausbildung in der Effizienz. Sie fördert die Motivation der Wehrmänner, und sie ist auch umweltmässig positiv. Hier werden wir in der Zukunft mehr investieren müssen.

Wir mussten das Bauprogramm auch kürzen. Ihr Präsident hat den Unterschied zu früher aufgezeigt. Wenn Sie das in Realwerten vergleichen, werden Sie merken, dass die Kürzung sehr beachtlich ist – mir schon fast etwas Sorgen macht, wenn ich ehrlich bin. Wir mussten kürzen, weil die Zahlungskredite seit Jahren real abnehmende Tendenz hatten. Das wird durch den neuen Finanzplan noch akzentuiert.

Die sicherheitspolitische Lage – sie wurde hier angeführt – hat sich stark verändert. Sie wissen, dass Europa im Umbruch ist. Der Bundesrat ist der Ueberzeugung, dass die Chance für ein sichereres Europa wahrscheinlich seit Jahrzehnten noch nie so gross war wie heute. Das ist etwas überaus Erfreuliches. Und Sie werden bei der Diskussion des Sicherheitsberichtes im Gegensatz zu dem, was gezielt schon in den Medien gestreut worden ist, merken, dass dem grosses Gewicht beigemessen werden wird.

Einen wichtigen Akzent in der Sicherheitspolitik werden wir dort setzen, wo wir an dieses sicherere Europa auch von der Schweiz aus stärkere Beiträge als früher leisten wollen. Allerdings zeigen die Ereignisse im Golf – Herr Gautier hat darauf hingewiesen –, dass in der Geschichte, und das ist eine alte Erfahrung, immer auch das Unvorhergesehene geschieht; mit dem muss man rechnen. Zumindest von den weltweiten Experten, von denen wir gehört haben, hat keiner die Golfkrise so vorausgesehen, wie sie gekommen ist. Es hat keiner den Bau der Berliner Mauer und keiner ihren Abriss vorausgesehen. Im nachhinein haben es natürlich alle gewusst. Gerade in ungewissen Zeiten passiert immer auch das Unvorhergesehene. Der Golf zeigt auch, dass Gewalt als Mittel der Politik noch nicht ausgerottet ist auf der Welt. Die Golfkrise zeigt, dass auch lokale Krisen – die nach der Entspannung zwischen den Supermächten wieder möglich geworden sind, weil nicht immer gerade die Eskalation zum grossen West-Ost-Konflikt droht – wieder möglich werden und trotzdem immer das Potential zur Eskalation in sich tragen.

Es kann keiner sagen, wie im Golf die Fronten in drei, vier Monaten sein werden, ob die Welt noch so einig ist, ob wir das selber nicht spüren oder ob wir es spüren; ich glaube, es gilt, daraus gewisse Lehren zu ziehen. Wir mussten unsere sicher-

heitspolitischen Vorstellungen allerdings wegen der Golfkrise überhaupt nicht ändern, weil eben solchen Ungewissheiten immer Rechnung getragen werden muss.

Für mich ist aber klar: Wenn ich eine Bilanz ziehe, überwiegt im Moment die Hoffnung eindeutig, vor allem in Europa. Für mich ist deshalb klar, dass die Armee im Moment in unserer innenpolitischen Diskussion und bei den innenpolitischen Prioritäten sicher nicht im Vordergrund steht und stehen kann.

Als Miterantwortlicher im Gesamtbundesrat bin ich mir bewusst, dass der Staat heute Wachstumsbereiche hat, die vielleicht auch seitens der Armee eine gewisse Masshaltung erfordern, denken Sie an die Neat, denken Sie an die AHV mit den bevorstehenden demographischen Problemen, denken Sie an die Krankenversicherung, denken Sie an die vielen anderen Bereiche, die im Moment wachstumsträchtig sind, wie Forschung, Ausbildung usw. Ich bin deshalb durchaus bereit, ein gewisses Zurückschrauben im Armeebereich, im Wachstum zumindest, einzugehen, ein gewisses Opfer zu bringen, und in diesem Sinne schlägt sich das im Budget und im Finanzplan nieder.

Für die laufenden Ausgaben werden wir bei der Armee ungefähr den Teuerungsausgleich bekommen. Das ist schon sehr schwierig, weil wir 1991 allein im Personalbereich 9,3 Prozent mehr haben als jetzt, durch diese Besoldungspakete usw. Die Rüstungsausgaben, Investitionen im Rüstungsbereich und im Baubereich, werden nominell eingefroren, und das ist eine ganz beachtliche Friedensdividende. Das wird eine reale Reduktion in der Finanzplanperiode von 15 bis 20 Prozent bedeuten und für die Armee sehr harte Konsequenzen haben.

Wir werden gerade im Rüstungsbereich sehr stark Prioritäten setzen müssen, und im Bereich von innovativen, neuen Projekten wird nur sehr wenig möglich sein. Wir werden mit Hängen und Würgen das neue Kampfflugzeug – hier hat Herr Gautier zu Recht auf die Bedeutung hingewiesen – finanzieren können. Wir können vielleicht die Panzerfaust kaufen, vielleicht noch die Aufklärungsdrohne, vielleicht im elektronischen Bereich das eine oder andere, aber wir werden alle anderen, früher zum Teil als prioritär eingestuften Projekte, wie Raketenartillerie, Kampfhelikopter und dergleichen, weit zurückziehen müssen. Wir werden sie vielleicht noch planen können; aber man muss sich darüber im klaren sein, dass sie nicht mittelfristig realisierbar sein werden.

Ich glaube, dass heute, wo wir in vielen Bereichen sehr gute Waffen haben – ich denke an den Leopard, an die Stinger, die Sie vor einem Jahr beschlossen haben; ich denke an die Rapier, an den Tow/Piranha und was es da alles gibt –, dieses Einfrieren für den Moment vertretbar ist. Ich meine aber auch, dass wir damit eine untere Grenze erreicht haben, die unsere Glaubwürdigkeit in der Verteidigung tangieren wird, wenn wir sie unterschreiten.

Die Herren Huber und Gautier haben völlig recht, wenn sie darauf hinweisen, dass auch eine neue europäische Sicherheitsordnung auf Armeen beruhen wird. Diese werden zwar defensiver sein – hoffen wir –; sie werden vielleicht verdünnt sein, dafür technologisch hochstehender; kaum verdünnt werden die modernen Flugwaffen sein, so dass diese im Verhältnis zu den Erdarmeen noch wichtiger werden.

Innerhalb dieser verdünnten und kleineren Armeen wird die Schweiz keinen Risikoraum bilden dürfen. Ich glaube auch nicht, dass man uns abnehmen würde, dass ausgerechnet unser kleines, aber reiches Land zum sicherheitspolitischen Trittbrettfahrer würde, der auf den Schutz der anderen angewiesen wäre.

Wir werden also eine glaubwürdige Armee aufrechterhalten müssen, auch in der Zeit der Entspannung, und das wird etwas kosten, wenn auch vielleicht die früheren Zuwachsrate nicht mehr nötig sein werden.

Herr Cottier hat auf die bundesrätliche Schutzanlage hingewiesen, ich bin dankbar dafür; auch für den Hinweis von Herrn Huber, dass diese Anlage nötig ist – sie hat ja im Nationalrat zu recht emotionalen Debatten geführt. Herr Gautier hat recht, diese Anlage hat mit der Armee direkt nichts zu tun, auch wenn sie für den Krisenfall vorgesehen ist und im Krisenfall militärisch geschützt sein wird. Das wurde vor Jahren so beschlossen. Ich bin natürlich dankbar, wenn Sie diese Anlage aus den

eigentlichen Militärausgaben – zumindest gedanklich – aussklammern und damit feststellen, dass diese noch tiefer sind, als es jetzt vielleicht scheint. Ich glaube aber nicht, dass es sinnvoll wäre, jetzt, bevor die Anlage fertiggebaut ist, am Entscheid des Bundesrates etwas zu ändern; aber wir werden immer daran denken müssen.

Wir werden, Herr Huber, versuchen, Ihnen den Sicherheitsbericht möglichst bald zu unterbreiten. Die Kommissionen werden jetzt bestellt; der Bericht liegt vor dem Bundesrat, wir werden noch einige Akzente setzen müssen. Der Bundesrat befasst sich glücklicherweise sehr intensiv damit. Es geht ja nicht nur um die Armee und den Zivilschutz; es geht um den Beitrag unserer Aussenpolitik, um den Beitrag an die Stabilisierung Europas in verschiedenen Bereichen. Das wollen wir in aller Breite überprüfen und Ihnen etwas gut Fundiertes vorlegen.

#### *Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière*

#### *Detailberatung – Discussion par articles*

##### **Titel und Ingress**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

##### **Titre et préambule**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

##### *Angenommen – Adopté*

##### **Art. 1**

*Antrag Bührer*

Abs. 2

a. .... 310 760 000 Fr. (Kürzung um 49 300 000 Fr. ohne Einbezug der 3. Etappe)

##### **Art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

##### *Proposition Bührer*

AI. 2

a. .... 310 760 000 fr. (Réduction de 49 300 000 fr. sans intégration de la 3e étape)

##### *Abs. 1 – AI. 1*

*Angenommen – Adopté*

##### *Abs. 2 Bst. a – AI. 2 let. a*

**Frau Bührer:** Ich beantrage Ihnen, den Kredit für den in Anhang 1 unter Ziffer 232 aufgeführten Waffenplatz Herisau-Gossau nicht zu bewilligen. Damit würde aus der momentanen Baupause ein Baustopp. Mein Antrag tangiert die dritte Etappe, die vom Nationalrat ins Bauprogramm aufgenommen wurde, nicht. Das Parlament hat vor einem Jahr die erste Etappe bewilligt. Das EMD konnte sich also auf eine klare und rechtsgültige Grundlage stützen, als es die Bauarbeiten in Angriff nahm.

Trotzdem, rechtlich einwandfrei zu handeln – was ich dem EMD attestiere – und klug zu handeln, muss nicht deckungsgleich sein. Ich bin der Meinung, dass sich ein Vorhaben in jedem Zeitpunkt die Frage gefallen lassen muss, ob Ziel und Richtung stimmen, noch stimmen. Selbst wer im falschen, bereits fahrenden Zug sitzt, tut gut daran, sich zu überlegen, ob und wie es möglich wäre, so rasch wie möglich auszusteigen, und sei es durch die Betätigungen der Notbremse.

Mit Neuchlen-Anschwilen sitzen wir im falschen Zug, davon bin ich überzeugt. Ich befindet mich mit meiner Meinung in guter und zahlreicher Gesellschaft. Der neuste Stand der Unter-

schriftensammlung ist beeindruckend. Es sind auch Organisationen dazu gestossen, wie etwa der Naturschutzverein St. Gallen, die nicht einfach mit dem Etikett der Armeefeindlichkeit versehen werden können. Ich bin mir natürlich bewusst, dass der sogenannte Druck von der Strasse nicht als gutes Argument gilt. Wozu haben wir ausgedehnte verfassungsmässige Volksrechte? Wenn es ums Militär geht, muss man allerdings in Rechnung stellen, dass die direkte Demokratie inexistent ist, und die Volksvertreter sind – wenn ich mir Sie, meine verehrten Kollegen, in Uniform vorstelle – vielleicht doch etwas gar militärlastig.

Gegen die Realisierung des Projektes sprechen sachliche Gründe. Ein erster, wichtiger Stein des Anstoßes betrifft den Natur- und Landschaftsschutz. Ich kenne die Landschaft aus eigener Anschauung. An Sonntagen wird die Gegend offenbar von der Bevölkerung rege besucht. Ein St. Galler Kollege sagte mir, so schön wie in der Gegend von Neuchlen-Anschwilen sei es bei ihnen überall. Ich will dem nicht widersprechen, nur spricht das nicht dagegen, diese Landschaft zu erhalten.

Dass Naturschutzvereinigungen zu den Opponenten gestossen sind, unterstreicht dies. Zwar verspricht der Departementsvorsteher in bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz sehr viel. Ich zitiere kurz aus seinem Votum im Nationalrat: «Der Natur- und Umweltschutz wurde von Anfang an in der Planung berücksichtigt. Die Belange waren von Anfang an wesentlicher Bestandteil.» Oder: «Die Begehren des Natur- und Landschaftsschutzes werden soweit wie möglich berücksichtigt.» Und schliesslich ein letztes Zitat: «Wir werden alles tun, die Landschaft nicht unnötig zu zerstören.» Das sind Zusagen. Aber beim genaueren Hinsehen muss man doch erkennen, dass sie meist unverbindlich sind.

Ich will dem EMD und insbesondere dem Departementsvorsteher den guten Willen keineswegs absprechen. Nur, wir müssen den Realitäten ins Auge blicken. Es geht nicht an, so zu tun, als wäre der Natur- und Landschaftsschutz geradezu Triebfeder des Tuns und Lassens des EMD. Ich zitiere wiederum den Departementsvorsteher, der sagt, dass Massnahmen zur «Erhaltung und Erweiterung von Naturschutzgebieten, Erhaltung und wenn möglich Erweiterung von Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen» ergriffen würden. Oder ein weiteres Zitat: «Für mich besteht kein Zweifel, dass das ganze Waffenplatzgebiet Breitfeld Neuchlen-Anschwilen, so wie es bei anderen Waffenplätzen der Fall ist, in naturschützerischer Hinsicht ganz wesentlich aufgewertet wird.» Es ist doch eine Tatsache, dass beim Bau eines Waffenplatzes die Landschaft zwangsläufig verbetoniert wird. Und dies trotz all den Bemühungen und trotz Begründung und obwohl an den Rändern – wie das bei anderen Waffenplätzen geschehen ist – Nischen entstehen, die biologisch wertvoll sind.

Heute erleben wir in Neuchlen-Anschwilen einen naturnahen Raum, eine eindrückliche Landschaft, auch wenn der wirkende Mensch dort eine Kulturlandschaft geschaffen hat. Das Vorhaben des EMD wird, muss schwerwiegende Beeinträchtigungen bringen im Landschaftsbild, durch den Lärm und den zusätzlichen Verkehr.

Selbst wenn alles nur Erdenkliche zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes getan wird, ist der Eingriff zerstörerisch. Das schleckt keine Geiss weg. Etwas anderes zu sagen, ist schönfärberisch.

Natürlich muss nun gefragt werden, ob tatsächlich alles nur Erdenkliche unternommen wurde und wird. Zweifel sind angebracht. Am Technikum Rapperswil wurde eine Studie verfasst, die zu einem niederschmetternden Ergebnis kommt. Ich zitiere: «Wesentliche Auswirkungen wurden überhaupt nicht untersucht in der Umweltverträglichkeitsprüfung.» Die Schlussfolgerung der Studie steht in eklatantem Widerspruch zu derjenigen des EMD. Zitat: «Das Projekt Neuchlen-Anschwilen in der heute vorliegenden Form ist nicht umweltverträglich.»

Ein weiterer Schwachpunkt des Vorhabens zeigt sich bei der Frage nach dem Bedürfnis. 1980 musste die Kaserne St. Gallen dem Nationalstrassenbau weichen und geräumt werden. Strassen werden nicht über Nacht gebaut. Ein Jahrzehnt der Planung geht voraus. Was taten die Verantwortlichen des EMD in den gut zwei Jahrzehnten, seitdem feststeht, dass die Ka-

serne geräumt werden muss? Haben sie geschlafen? Oder ist nicht vielmehr der Schluss zwingend, dass mit den Provisorien ganz gut über die Runden zu kommen war? Hätte in diesen 20 Jahren eine sukzessive Renovation und Erneuerung der als Ausweichquartiere benutzten Anlagen stattgefunden, müsste man heute nicht auf die unzumutbaren Zustände hinweisen und damit unzulässigen Druck auf uns – die politischen Entscheidungsträger – ausüben.

Ich weigere mich, die Schuld für unzumutbare Verhältnisse in den heute benutzten Unterkünften auf mich zu nehmen. Ich widerspreche Ihnen, Herr Bundesrat Villiger, wenn Sie sagen – ein Zitat aus Ihrem Votum im Nationalrat –: «Der Uebergang vom alten zum neuen Waffenplatz geht über Provisorien schrittweise und sehr logisch vor sich.» Von Logik kann nach Jahrzehnten des Provisoriums keine Rede sein. Von Logik kann auch angesichts der sinkenden Bestände und des Wandels im Bedrohungsbild keine Rede sein. Die Einsicht – ich zitiere Sie ein letztes Mal –: «Das Militärdepartement .... muss im wesentlichen mit dem auskommen, was wir jetzt haben. Das ist auch meine Politik. Wir wollen auf bestehenden Waffenplätzen die Infrastrukturen laufend verbessern, wir wollen die Nutzung der Waffenplätze besser koordinieren», diese Einsicht – ich begrüsse diese Einsicht – muss sofort in die Tat umgesetzt werden und nicht erst, nachdem in Neuchlen-Anschwilen Irreversibles getan wurde.

Der überraschend grosse Erfolg der Unterschriftensammlung für die Initiative «40 Waffenplätze sind genug» muss zu denken geben. Er zeigt, dass es für die Bevölkerung schwer verständlich ist, dass im Zeichen der neuen Situation in Europa diese alten Pläne nicht überdacht werden. Ist die Realisierung wirklich noch sinnvoll? Müsste nicht, bevor Irreversibles geschieht, ein neues Leitbild für unsere Armee vorliegen? Müsste nicht nachgedacht, geprüft, allenfalls angepasst und redimensioniert werden?

Mein Antrag öffnet die Möglichkeit dazu. Die Frage muss ernsthaft und unvoreingenommen, wenn nötig mit auswärtigen Experten, geprüft werden, ob nicht die ausgewiesenen Bedürfnisse der Rekruten anders befriedigt werden könnten? Es hätte – ich betone das noch einmal – gar nie soweit kommen dürfen, dass von unzumutbaren Verhältnissen für die Rekruten gesprochen werden muss. Die Verantwortung für diese Situation trägt das EMD. Niemand, auch die Unterzeichner der Initiative «40 Waffenplätze sind genug» nicht, wünscht, dass die Rekruten Unzumutbares ertragen müssen. Aber es fehlt das Vertrauen, dass das Projekt Neuchlen-Anschwilen – dieser alte, überdimensionierte Hut – tatsächlich noch das Richtige und einzig Richtige sein könnte, um die Bedürfnisse zu befriedigen.

Der Vertrauensschwund im Volk ist unübersehbar. Das haben auch die Abstimmungen über Rothenthurm und über die Abschaffung der Armee gezeigt. Wäre es in dieser Situation nicht angezeigt, anstatt des rechtlich Möglichen das politisch Kluge zu tun? Es könnte sonst sein, dass die Armee gar nicht von ihren Gegnern abgeschafft wird.

**Küchler**, Berichterstatter: Ich muss vorausschicken, es geht nun bei diesem Budget in der Tat nicht mehr um die Grundsatzfrage: Ja oder Nein zum Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen, sondern es geht lediglich um eine weitere Ausbautranche bzw. um die zweite und dritte Ausbautranche. Den Grundsatzentscheid haben wir letztes Jahr mit 36 zu 0 Stimmen eindeutig gefällt. Also Frau Kollegin Bührer, Sie haben letztes Jahr auch nicht gegen den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen gestimmt.

Ein Zweites: Sie haben das Schwergewicht vor allem auf den Landschafts- und Naturschutz gelegt und haben gesagt, es sei mit grossen Beeinträchtigungen zu rechnen. Ich möchte erwähnen, dass das ganze Gelände eine Fläche von rund 223 Hektaren, also 2,23 Quadratkilometer umfasst. Der Bund konnte das Gelände durch Abtausch mit dem Kanton St. Gallen einerseits und durch den Arrondierungskauf eines landwirtschaftlichen Betriebes erwerben. Für die eigentlichen militärischen Anlagen und Bauten benötigt man ganze 13 Hektaren. Rund 200 Hektaren stehen also den fünf Landwirtschaftsbetrieben weiterhin als Produktionsgrundlage zur Ver-

fügung. Wo da von einer intensiven Beeinträchtigung der Landschaft in Zukunft die Rede sein kann, ist mir unerklärlich. Ein Weiteres: Wir haben in bezug auf diesen Waffenplatz eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen lassen, und zwar notabene zu einem Zeitpunkt, als noch keine rechtliche Verpflichtung dazu bestand. Die UVP datiert vom Oktober 1988 und Februar 1989, ist also eine zeitgemäss, eine aktuelle UVP. Sie war bereits vorhanden, als das Parlament über den Grundsatzentscheid urteilte.

Frau Kollegin Bührer, Sie sagen, das neue Leitbild für die Armee müsse zuerst vorliegen. Ich habe beim Eintreten ausgeführt, dass wir auch bei einer neuen sicherheitspolitischen Lagebeurteilung nach wie vor eine Armee benötigen, dass auch die Sicherheitspolitik der KSZE in Zukunft auf Armeen der einzelnen Länder abstellen wird. Solange wir aber eine Armee haben, müssen wir dieser Armee auch Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können. Aus all diesen Gründen hat die Militärikommission den Kredit noch einmal eingehend diskutiert. Sie hat sich auch Ueberlegungen gemacht, ob die dritte Etappe mit einbezogen werden sollte. Dabei kam die Kommission aus folgenden vier hauptsächlichsten Ueberlegungen dazu, dem Nationalrat zugunsten der Aufstockung zuzustimmen.

1. Die Realisierung des gesamten Waffenplatzes ist wirklich überfällig. Die seit 10 Jahren bestehenden Provisorien müssen baldmöglichst ersetzt werden?

2. Das Vorziehen des Kreditbeschlusses gibt eine grössere Flexibilität bezüglich Bauprogramm, insbesondere des Zeitprogrammes für die Bauausführungen. Das Ganze ermöglicht so eine sinnvollere Baurealisierung.

3. Wir können gleichzeitig mit dem Einbezug der dritten Etappe ein klares und unmissverständliches politisches Signal für die umfassende Erstellung des Waffenplatzes und für die neue Investitionspolitik des EMD setzen. Wir wollen nämlich künftig, wie wir ausgeführt haben – wie auch Herr Bundesrat Villiger unterstrichen hat –, vermehrt in den Menschen und in die Ausbildung investieren.

4. Wir sollten in unserem Rate bedenken, dass es nicht klug wäre, in diesem Punkt eine Differenz zum Nationalrat zu schaffen und damit erneute homeriche und emotionale Diskussionen auszulösen. Der Nationalrat hat mit einem klaren Ergebnis, mit 128 zu 59 Stimmen, dem Einbezug der dritten Etappe beziehungsweise der Aufstockung des Kredites zugestimmt. Ich möchte Sie also bitten, keine Differenz zu schaffen und auch hier der Aufstockung zuzustimmen.

**Rüesch:** Wir leben bekanntlich im Zeitalter der Betroffenheitsdemokratie. Ich spreche jetzt ebenfalls als Betroffener, denn ich bin in dreifacher Hinsicht betroffen: Einmal als ehemaliger Regierungsrat des Kantons St. Gallen, der sich während Jahrzehnten mit diesem Projekt befasst hat; zweitens liegt der Weiler Anschwilen in meiner Heimatgemeinde, in der ich aufgewachsen bin, Frau Bührer, und in der ich noch einen Teilwohn-sitz habe; drittens bin ich betroffen als Bekannter und Verwandter vieler Rekruten, die mich immer wieder auf diese unzumutbaren Verhältnisse ansprechen.

Ich bitte Sie, den Antrag Bührer aus der Sicht des Betroffenen aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Frau Bührer, nicht wir sitzen im falschen Zug – unsere Rekruten sitzen im falschen Camion, in dem sie täglich 30 Kilometer hin und her fahren müssen, um ihre Arbeitsplätze zu erreichen. Wo bleibt hier der Umweltschutz?

2. Das Schweizer Volk hat es abgelehnt, und zwar mit Zweidrittelmehrheit, die Armee abzuschaffen. Unsere Pflicht ist es, jetzt auch dafür zu sorgen, dass sie nicht in Raten und unter falschen Vorwänden abgeschafft wird. Einer dieser falschen Vorwände ist der von Ihnen so sehr bemühte Natur- und Landschaftsschutz. Ich kenne Anschwilen, ich habe es in den letzten 50 Jahren Dutzende Male durchwandert. Als Kind mit meinem Vater, als Vater mit meinen Kindern und heute als Grossvater. Ich kann Ihnen sagen: Dieses Gebiet war nie ein Naherholungsraum. Die Bauern hätten uns verjagt, wenn wir da oben in dieser Kulturlandschaft Naherholung betrieben hätten. Naherholungsraum war das Breitfeld und ist es heute noch. Das Breitfeld ist ein militärisch genutzter Raum, der läng-

stens überbaut wäre wie die andere Strassenseite Richtung Gossau, wenn es kein Militär gäbe.

Das Militär hat schliesslich auch die Kreuzbleiche mitten in der Stadt erhalten, weil dort ein Exerzierplatz war. Diese Kreuzbleiche gibt das Militär nun der Bevölkerung als Naherholungsraum mitten im Stadtgebiet. Ein wunderbares Gebiet ist hier dank dem Militär erhalten geblieben.

Es stimmt auch nicht, dass es sich in Anschwilen um einen neuen Waffenplatz handelt. Man hat die Kaserne St. Gallen freigegeben, die Kreuzbleiche mitten in der Stadt freigegeben, man hat das Burentobel und das Sittertobel freigegeben. All diese Räume gehen in die Naherholungszone ein. Die Vorlage ist im Grunde genommen nichts anderes als ein Realersatz, der übrigens dafür sorgt, dass in den nächsten 50 Jahren dieses Gebiet ganz sicher nicht eingezont und überbaut werden kann, das man heute als Naherholungsgebiet so röhmt.

Frau Bührer, wenn Sie sagen, die Unterschriftensammlung mache Ihnen Eindruck: mir macht Eindruck, wie politische Wendehälse, die in diesem Hause noch für diese Vorlagen gestimmt haben, nachdem die Stimmenzahl gegen die Armee ein bisschen grösser als angenommen war, plötzlich ihre Meinung wechseln. Wenn wir uns so beeindrucken lassen, dass wir bei jeder Initiative, die lanciert wird, hier die Politik ändern, können wir zusammenpacken.

Sie sind sicher auch nicht der Meinung, dass man die 10. AHV-Revision nicht vornehmen soll, weil noch einige Initiativen laufen. Die Politik muss weitergehen, bis neue Rechtsverhältnisse geschaffen sind, sonst kann man mit dem Druck irgendeiner Initiative das Parlament jederzeit lahm legen. Wollen Sie eigentlich abdanken?

Ich bin der Auffassung, dass es sich hier um einen wohlerwogenen Realersatz handelt, ein Objekt, das in erster Linie unseren Rekruten dient. Wenn gewisse Leute im Nationalrat unzumutbare Verhältnisse in der Armee wollen, so dass die Rekruten nicht mehr zufrieden sind, dann ist dies ein Versuch, die Armee auf diesem Umweg abzuschaffen. Ich stelle indes in St. Gallen fest, dass die Spitzenleute, die hier als Gegner an vorderster Front mitmachen, die gleichen sind, die für die Armeeabschaffungs-Initiative auf der Piste waren. Diese Leute sollen doch jene Initiative noch einmal lancieren und nicht auf Umwegen versuchen, die Armee kalt zu erledigen!

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie dringend, im Interesse unserer Jugend, die wir mit der Abstimmung letztes Jahr zum Dienst verpflichtet haben, dem Kredit zuzustimmen.

**Schoch:** Ich habe jetzt ein bisschen Mühe mit Herrn Rüesch, nachdem er für sich in Anspruch nimmt, am intensivsten vom Kasernenprojekt Neuchlen-Anschwilen betroffen zu sein. Bis jetzt bin ich nämlich davon ausgegangen, ich sei davon am direktesten betroffen, aber ich muss Ihnen gestehen, mit einer Heimatgemeinde am Standort des neuen Waffenplatzes kann ich nicht aufwarten. Ich konzediere also Herrn Rüesch, dass er die Situation vielleicht ein bisschen besser kennt als ich, aber das schliesst immer noch nicht aus, dass ich die Verhältnisse auch meinerseits sehr gründlich kenne, nicht erst seit gestern und nicht erst seit letztem Frühjahr, als die Bauarbeiten im Raum Neuchlen-Anschwilen begannen, sondern seit Jahrzehnten.

Es liegt mir daran, aus dieser Optik heraus hier zwei, drei Ueberlegungen in die Diskussion einzubringen, Ueberlegungen, die bis jetzt vielleicht ein bisschen zu kurz gekommen sind. Die Ausweichverhältnisse – Frau Bührer –, die Verhältnisse an den Ausweichstandorten Urnäsch und Bronschhofen, die nach dem Abbruch der Kaserne St. Gallen bezogen worden sind, sind gar nicht so schlecht. Es ist nicht so, dass dort Probleme bestehen würden. Schlecht ist aber, dass im Raum Urnäsch und im Raum Bronschhofen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und dass die Rekruten von Bronschhofen und von Urnäsch laufend mit Camions ins Breitfeld geführt werden müssen, um dort Ausbildung betreiben und schiessen zu können.

Von Urnäsch her messen ein Weg ungefähr 15, zwei Wege ungefähr 30 km, von Bronschhofen sind es über 30 km ein Weg, 60 km zwei Wege. Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, dass diese Situation in verschiedener Hinsicht höchst unbe-

friedigend ist. Es sind Zeitverluste in Kauf zu nehmen, es sind Unfallgefahren für die Rekruten in Kauf zu nehmen – und auch für andere Teilnehmer am Strassenverkehr –, und es ist überdies aus umweltschutztechnischen Gründen unverwünscht, wenn zum Erreichen der Ausbildungsplätze täglich Fahrten von so grosser Distanz zurückgelegt werden müssen. Das ist der wesentliche Aspekt: die Tatsache, dass die Rekruten von Bronschhofen bei Wil und von Urnäsch ins Breitfeld gefahren werden müssen, damit sie eben ihrer Ausbildung obliegen können.

Unbefriedigend ist demgegenüber die Situation in der Kaserne Herisau, wo eine dritte Kompanie im Dachstock untergebracht ist. Als ich meinerseits die Rekrutenschule in der Kaserne Herisau absolvierte – schon damals stand keine Turnhalle zur Verfügung –, turnte man bei Regenwetter im Dachstock. Heute sind dort Rekruten untergebracht, und zwar eine Kompanie. Man hat einfach Eisengestelle in diesem Dachstock plaziert, keinerlei Infrastruktur angebracht, sowieso kein Wasser in den Dachstock hochgezogen; dort schläft jetzt eine Kompanie Rekruten, weil sie sonst nirgendwo Platz hat. Im Sommer ist es brütend heiss und im Winter eiskalt, und wer zur Toilette muss, der muss eine Treppe tiefer steigen, wer die Zähne putzen will ebenfalls, und dort teilt er dann Toiletten oder Waschräume mit der zweiten Kompanie, die in der unteren Etage untergebracht ist.

Einer meiner Söhne hat als Füsilierrekrut dort die Rekrutenschule gemacht. Ich muss sagen, er hat es überstanden, ohne Schaden zu nehmen, er wird auch nie mehr in die Lage kommen, dort eine Rekrutenschule zu absolvieren. Die Resistenz ist bei unseren Rekruten schon so hoch, dass sie das hinter sich bringen, ohne an Leib oder Seele Schaden zu nehmen, aber auch mein Sohn war der Meinung, eine Verbesserung sei dringend notwendig; das ist in der Tat der Fall. Es ist notwendig und es ist geboten, dass wir hier bessere Verhältnisse schaffen.

Ich bin mit Ihnen einverstanden, Frau Bührer, man hätte die Verbesserung der Situation vor Jahren an die Hand nehmen müssen, das ist richtig. Und ich habe mich selber mehr als einmal gründlich geärgert, denn das EMD hat hier geschlafen. Das trifft nicht den heutigen Chef des EMD, er muss ausbaden, was seine Vorgänger – aus welchen Gründen auch immer – aufs Eis gelegt haben. Ich bedaure das, und ich hätte mich gefreut, wenn Herr Villiger seine Kräfte anderen Problemen hätte widmen können; es gäbe genügend Probleme zu lösen. Aber die Tatsache, dass das verschleppt worden ist, dispensiert uns nicht davon, das Problem heute anzupacken und einer sinnvollen Lösung zuzuführen.

Es trifft zu, dass die Gegend um Neuchlen-Anschwilen natürlich heute grün ist und, wenn dann die Kaserne einmal steht, nicht mehr ausschliesslich grün sein wird. Aber dazu ist zweierlei zu sagen: Es ist einfach eine grüne Landschaft, wie wir sie tatsächlich rund um St. Gallen, rund um Herisau in ungezählter Wiederholung immer wieder vorführen können. Es handelt sich aber auch um eine Landschaft, deren Boden überdüngt und verdichtet vom vielen Befahren mit Druckfassern und Traktoren ist. Sie ist grün und schön, aber auch gezeichnet von intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Diese intensive landwirtschaftliche Nutzung wird in Zukunft einer extensiven Nutzung weichen, und ich meine, dass da vielleicht sogar ein gewisses Äquivalent zur Tatsache geschaffen wird, dass wir eben zum Teil auch Häuser in die Gegend hineinstellen.

Wenn wir unseren Rekruten eine zeitgemäss Ausbildung vermitteln wollen, dann brauchen wir Kasernen und Ausbildungsanlagen, z. B. Theorieräume und Turnhallen, Sporthallen und ähnliches. Ich meine, dass es richtig ist, wenn das im Raum Neuchlen-Anschwilen erstellt wird.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag von Frau Bührer nicht und jedem der Kommission dafür zuzustimmen.

**Schönenberger:** Sie werden verstehen, dass ich als St. Galler zu dieser Frage ebenfalls kurz das Wort ergreife, obwohl im Grunde genommen alles gesagt ist. Aber auch ich will aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Die Situation ist ja so furchtbar einfach, so schrecklich einfach: Die Kaserne St. Gallen, die der N 1 hat weichen müssen, muss ersetzt wer-

den. Es hat gar keinen Sinn, uns heute lange darüber zu unterhalten, dass wir mit dem Ersatz dieser Kaserne viel zu lange zugewartet haben, denn vor zehn Jahren noch wäre der Neubau überhaupt kein Problem gewesen. Heute weiss jeder, der sich mit den Problemen auch nur am Rande befasst, dass die Effizienz der Ausbildung unter den gegebenen Verhältnissen stark leidet. Es weiss aber auch jeder – und Sie, Frau Bührer, müssen das unbedingt wissen –, dass insbesondere die Umwelt unter den gegebenen Verhältnissen leidet; Herr Rüesch hat auf die Distanzen hingewiesen, die täglich mit Lastwagen zurückgelegt werden, um die Rekruten zu transportieren.

Der Gang der Dinge entwickelt sich weiterhin sehr einfach. Das Parlament hat praktisch in Einmütigkeit diesen Waffenplatz gutgeheissen, hat ja gesagt. Und dann geschahen plötzlich Zeichen und Wunder: Im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Initiative betreffend Abschaffung der Armee haben sich die Armeegegner – ich bezeichne sie auch heute als solche, auch wenn sie es nicht gerne hören – zusammengetan und haben in Neuchlen-Anschwilen mit Demonstrieren begonnen. Und dann geschahen noch viel unglaublichere Dinge: Plötzlich waren Parlamentarier bei und unter diesen Demonstranten, die hier in Bern für diesen Waffenplatz den Finger hochgehalten hatten. Erst seit die Meinung eines gewissen Teils der Bevölkerung geändert hat, sind diese gleichen Parlamentarier in Neuchlen-Anschwilen anzutreffen und wettern gegen den Waffenplatz. Dabei sind sie nicht einmal so ungeschickt vorgegangen. Sie haben gelernt aus Rothenthurm und gefunden, die wunderbare Moorlandschaft von Rothenthurm sei mit der grünen Landschaft im sanktgallischen Neuchlen-Anschwilen zu vergleichen. So setzen sie wieder auf die gleiche Karte. Der Erfolg kann sein, dass die Naturschützer gutgläubig auf diesen Wagen aufspringen und – im vermeintlichen Glauben, hier etwas ganz Besonderes schützen zu müssen – ebenfalls gegen diesen Waffenplatz antreten. Wenn Frau Bührer findet, sie befindet sich in guter und angesehener Gesellschaft bei diesen Waffenplatzgegnern, dann würde ich doch sagen: Ich für meinen Teil halte es mit den Befürwortern dieses Waffenplatzes. Aber jeder, der denkt, weiss genau, dass dem Natur- und Landschaftsschutz viel mehr gedient ist, wenn in Neuchlen-Anschwilen ein Waffenplatz entsteht – sie können darüber die Biologie-Professoren der ETH in Zürich fragen; sie haben sich schon in Rothenthurm seinerzeit entsprechend geäussert –, als wenn die Landwirte den Boden recht intensiv bewirtschaften. Der Beweis dafür ist längstens erbracht, aber man will dies nicht wahrhaben.

Frau Bührer hat vom Vertrauensschwund gesprochen. Sie hat darüber gesprochen, dass jene die Armee abschaffen würden, die gar nicht gegen die Armee seien. In diesen Vertrauensschwund hat sie Rothenthurm miteinbezogen, und sie hat die Initiative über die Abschaffung der Armee beigezogen. Ich danke Ihnen, Frau Bührer, dass Sie hier Rothenthurm als Paradebeispiel anführen. Bei Rothenthurm hat man nämlich immer behauptet, es gehe überhaupt nicht um die Armee, es gehe es lediglich um die Landschaft. Sie haben mir heute die Bestätigung abgegeben, dass es in Rothenthurm, von den Urhebern aus gesehen, ebenfalls gegen die Armee ging. Aber auch dort sind die Gutgläubigen zuhause auf den Karren der Initianten aufgesessen und haben diesem zum Abstimmungserfolg geholfen.

Ich möchte noch etwas sagen: Die Kritik am Finanzgebaren des EMD ist auf der Tagesordnung. Sie kommt aus den ungefähr gleichen Kreisen, die heute gegen diesen Waffenplatz anrennen, nachdem sie ihn ursprünglich – ich muss wieder daran erinnern – gutgeheissen haben. Niemand von diesen Leuten spricht aber davon, wie viele hunderttausend oder Millionen Franken der Bund für die Bewachung der Bauarbeiten auf dem Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen auslegen muss. Wenn man schon immer von Demokratieverständnis spricht und wenn man immer das Demokratieverständnis in den Vordergrund rückt, weshalb will man dann nicht einsehen, dass die Besetzermethode eine absolute Ungeheuerlichkeit in unserem Rechtsstaat darstellt, die von jedem vehement abgelehnt werden muss, der auch nur eine einigermassen demokratische Gesinnung hat? Dasselbe gilt für die Initiative «40 Waffenplätze sind genug». Was bedeutet diese Initiative

anderes als die Rückgängigmachung eines rechtens zu stande gekommenen Entscheides mittels der Rückwirkung einer Initiative? Ich glaube, darüber muss ich mich gar nicht lange auslassen.

Ich möchte nur zu bedenken geben: Setzt der Vertrauenschwund beim Bürger nicht vielmehr ein, wenn gewisse Minderheiten, die sich nicht mit einem korrekt zustande gekommenen Mehrheitsbeschluss abfinden können, zu solch fraglichen Mitteln greifen, um den Staat in seinen Grundwerten zu erschüttern?

Frau Bührer, Sie haben davon gesprochen, es liege ein unzulässiger Druck gegenüber uns als politischen Entscheidungsträgern vor. Nein, dieser Druck liegt keineswegs vor. Druck liegt höchstens von der Strasse her vor. Er stammt von einer kleinen Minderheit, der mich zu beugen ich nie und nimmer gewillt bin. Der unzulässige Druck kommt von jenen, die heute mit allen fraglichen und verwerflichen Mitteln gegen diesen Waffenplatz ankämpfen; gegen diese Leute heisst es sich in Position zu stellen.

Ich bitte Sie daher, den Antrag Bührer abzulehnen. Es muss endlich ein Strich unter die Rechnung gemacht werden. Ich glaube, ich darf ruhig sagen, dass der Grossteil der Ostschweizer Bevölkerung hinter dem Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen steht, weil das infanteristische Ausbildungszentrum auch in der Osts Schweiz eine Notwendigkeit darstellt, weil unsere jungen Leute es verdienen, in einigermassen akzeptablen Verhältnissen untergebracht zu werden.

**Onken:** Herr Schönenberger hat davon gesprochen, dass sich Zeichen und Wunder ereignet hätten, und er sieht diese Zeichen und Wunder in der Präsenz von Politikern als Wendehäuse auf dem Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen. Ich finde auch, dass sich Zeichen und Wunder ereignet haben, aber an einem ganz anderen Ort. Ich sehe sie in der friedlichen Revolution, die im Osten stattgefunden hat, im Weg zur Demokratie, den diese Länder jetzt gehen, im Zerfall der Machtklöcke, im Schwinden alter Feindbilder. Das ist doch das wahre Wunder, das sich vor kurzem, für uns alle völlig überraschend, ereignet hat. Und das begründet doch die völlig neue Situation, vor der wir jetzt stehen, die in den siebziger und achtziger Jahren nicht vorauszusehen war, als diese Planungen stattgefunden haben.

In dieser Situation findet jetzt auch hierzulande ein Ueberdenken statt. Es hat auch das EMD erfasst. Wir werden bald einen Bericht über die Sicherheitspolitik diskutieren. Wir werden über ein neues Armeeleitbild beraten. Wir wissen bereits – das ist in Aussicht gestellt –, dass die Bestände reduziert werden sollen. Man spricht davon, von 550 000 auf 400 000 Mann zu reduzieren usw. Es wird also ganz erhebliche Auswirkungen auf die Konzeption unserer Sicherheitspolitik, auf die Ausgestaltung unserer Armee geben.

Da stellt sich doch nun die Frage: Soll nicht eine Denkpause stattfinden? Soll etwas einfach durchgezogen werden, das unter ganz anderen Voraussetzungen, in einer ganz anderen Konstellation erarbeitet und entwickelt worden ist und aus der damaligen Sicht sogar richtig war? Heute sind doch die Voraussetzungen andere, und da meine ich, ist eine Denkpause erforderlich.

Was kürzlich der Nationalrat gemacht hat – und der Ständerat will sich dem jetzt anschliessen – mit der Aufstockung des Kredites, mit dem Einbezug der dritten Tranche, das kommt mir nachgerade wie eine Trotzreaktion vor. Es sei ein Signal für die neue Investitionspolitik – so hat Herr Kollege Küchler gesagt –, aber es ist eigentlich ein Signal in die andere Richtung, nicht in die Richtung, die selbst Herr Bundesrat Villiger mit dem Zurücksschrauben, mit dem Opferbringen angekündigt hat. Da wäre meines Erachtens ein grösseres Masshalten auch von unserer Seite notwendig gewesen.

Hier jedoch meine ich, ist eine Denkpause sicher vertretbar, begründbar. Viele Menschen sind von dieser Sorge erfüllt. Es ist nicht so, dass alles so «furchtbar einfach» ist, wie Kollege Schönenberger gesagt hat. Es gibt auch die «terrible simplification», die da manchmal stattfindet. Viele Menschen spüren, dass sich da etwas bewegt, dass sich etwas verändert hat, und viele – vielleicht auch aus dieser momentanen Unsicherheit

heraus – sind bereit zu sagen: Nein, hier soll jetzt nichts übers Knie gebrochen werden, hier ist es vertretbar, dass man zunächst einmal innehält, die neuen Konzeptionen durchdenkt, bearbeitet und erst dann einen Schritt weitermacht. Es kann ja sein, dass wir ohne weiteres mit den bestehenden Waffenplätzen auskommen, dass dieses Neuchlen-Anschwilen – unter neuen Voraussetzungen – vielleicht gar nicht gebaut werden muss. Da meine ich, es sollte nicht mit der Brechstange etwas durchgesetzt werden, was vielleicht sinnvollerweise nochmals überdacht werden kann.

**Rüesch:** Herr Onken, zu den Zeichen und Wundern: Die Initiative kam nach dem Fall der Berliner Mauer zur Abstimmung. Diese war bereits gefallen. Das Wunder war geschehen, und dass trotzdem zwei Drittel des Volkes uns den Auftrag erteilt haben, diese Milizarmee aufrechtzuerhalten, ist auch ein Wunder, auch ein Zeichen für uns – ein Zeichen, diese Armee nun weiterzuführen. Wir führen sie weiter als Milizarmee, und wenn wir die Bestände kürzen, dann von oben nach unten und nicht in der Breite. Wir brauchen also weiterhin Ausbildungsplätze für alle jungen Männer eines Jahrgangs.

Dieser Auftrag ist uns vom Volk gegeben worden. Deshalb müssen wir für Ausbildungsplätze sorgen. Das Zeichen ist uns vom Volk gegeben, und die Rekruten erwarten von uns noch Wunder.

**Bundesrat Villiger:** Herr Schoch hatte natürlich recht, als er vorhin sagte, wahrscheinlich würde sich der Departementsvorsteher lieber mit andern Fragen beschäftigen als mit dieser Kaserne. In der Tat hätten wir existentielle Probleme als dieses, aber es steht nun einmal im Raum und muss in irgendeiner Art bewältigt werden.

Ich möchte kurz zur Bedürfnisfrage etwas sagen und kann dann nachher noch einige rechtliche und politische Feststellungen machen.

Im Prinzip stimme ich Herrn Onken zu, wenn er von Zeichen und Wundern beim Umbruch in Europa spricht. Das ist eindrücklich, und es mahnt fast an ein Wunder, wie positiv sich eine Kette von Abläufen in Europa bewegt hat. Ich habe ja vorhin gesagt, dass wir Grund haben, auf ein besseres Europa zu hoffen.

Das alles akzeptiere ich, und wir werden es einbeziehen müssen in unsere Überlegungen zur Zukunft der Armee und ihrer Aufgaben. Aber ich glaube, dies steht nicht im Zusammenhang mit dem Objekt hier. Ich habe zwar ein gewisses Verständnis dafür, dass sich gewisse Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich nicht mit den Details befassen, fragen: Ist das nun wirklich nötig, soviel in eine Kaserne zu investieren, wo andere abbauen? Ich meine, dass es sicher nicht existenziell ist für unsere Armee. Es hängt davon ab, was Sie den Rekruten dort noch gönnen oder nicht. Aber das Projekt ist vertretbar und – meine ich – auch richtig; es hat nichts mit martialischem Imponiergehabe oder ähnlichem zu tun.

Ich gehe jetzt nicht mehr auf die Geschichte ein. Diese wurde von einigen Rednern hier erwähnt: von Herrn Schönenberger, von Herrn Rüesch. Das Projekt ist ein Ersatz für eine Kaserne. Seit 1878, also seit mehr als hundert Jahren, wird die Infanterie aus Appenzell, St. Gallen und Thurgau auf dem Waffenplatz St. Gallen-Herisau ausgebildet, und seit dieser Zeit gehört auch das Breitfeld, ein Teil des Übungsgeländes, dem Bund. Es ist genau das passiert, was in Basel, Zürich, Lausanne auch passiert ist: Die Kaserne ist aus der Agglomeration verdrängt worden und braucht ein neues Gelände. Nur darum geht es. Das Ersatzgelände in Neuchlen-Anschwilen gehört dem Bund seit 1975, also auch schon sehr lange. Ursprünglich war vorgesehen, im Burettobel weiterzumachen, was wegen der Autobahn nicht möglich war. Es musste erneut abgetauscht werden. Die Planungsarbeiten laufen nun seit 1979 einvernehmlich mit Kanton und Gemeinden. Ich möchte hier ausdrücklich den Behörden in Kanton und Gemeinden für ihre kooperative Mitarbeit danken, obschon sie für uns nicht einfache Gesprächspartner waren. Ich habe dann selber am 6. Mai 1989 als eine meiner ersten Amtshandlungen ein umfangreiches Vertragswerk mit diesen Partnern über den Bau und Betrieb

der Kaserne unterschrieben, etwas, was wir rechtlich nicht müssten, aber was wir im Hinblick auf ein gutes Einvernehmen mit der ansässigen Bevölkerung natürlich gerne tun. Es waren nicht einfache Verhandlungspartner, aber wir haben vertretbare Kompromisse gefunden.

Der Ständerat hat dann vor einem Jahr einstimmig der ersten Etappe zugestimmt, der Nationalrat mit 130 zu 15 Stimmen. Eigentlich wäre es klüger gewesen, sollte man dieses Projekt nicht wollen, die erste Etappe auch schon nicht zu bewilligen. Nach einer ausgedehnten Redeschlacht hat dann der Nationalrat der zweiten Etappe im Verhältnis von 2 zu 1 Stimmen noch etwas klarer zugestimmt.

Erst nach Bewilligung der ersten Ausbauetappe ist die Opposition eigentlich virulent geworden, und nach Beginn der Bauarbeiten haben dann klar rechtswidrige Behinderungen eingesetzt, wobei wir wissen, dass ein grosser Teil der Demonstranten sich von ausserhalb der Region rekrutiert.

Ich möchte nun auf die hauptsächlichsten Einwendungen eingehen: Dass es sich nicht um einen neuen Waffenplatz handelt, habe ich gesagt. Ich bedaure es natürlich auch, dass man nicht vor zehn Jahren den Entscheid gefällt und die Bauten eingeleitet hat. Das wäre problemlos gegangen; es hätte niemand vom Naturschutz gesprochen und von der schönen Landschaft. Ich habe mir übrigens sagen lassen, dass sie erst von Spaziergängern überflutet wird, seitdem in der Zeitung immer davon gesprochen wird. Das war früher nicht der Fall. Aber ich gebe zu, es ist eine schöne Landschaft; ich habe sie selber besichtigt.

Ich hätte es auch lieber gehabt, man hätte mit dem Bau früher begonnen. Man hat es aus finanziellen Erwägungen nicht getan und andere Prioritäten gesetzt. Ich will jetzt nicht sagen, dass man andere Prioritäten gesetzt hätte, wenn ich damals schon im Departement gewesen wäre; man hätte sie wahrscheinlich gleich gesetzt. Heute würde ich natürlich gerne sagen, ich hätte es schon von Anfang an anders gemacht.

Das zweite ist das Bedürfnis! Ich will nicht mehr darauf eingehen, was die Rekruten da erdulden müssen: Nasse Wäsche kann nicht trocknen, Gamellen müssen ohne fliessendes Wasser geputzt werden, unhygienische Unterkünfte, zu wenig Duschen, Feuergefahr usw. Das hätte man wahrscheinlich alles irgendwie sanieren können, wenn man davon ausgegangen wäre, es werde nie eine andere Kaserne geben. Man hat es nicht gemacht, weil man damit rechnete, dass es eine Kaserne geben wird. Aber das hätte das Problem auch nicht gelöst, weil eben die Distanzen zu gross sind. Heute ist die Fahrt auf Ladebrücken von Lastwagen für verschwitzte Rekruten – ich habe dort selber mit solchen gesprochen – und auch umweltmäßig nicht zumutbar. Wir müssen auch Uebungsgelände, z. B. das Sittertobel, das wir jetzt brauchten, aufgeben. Auch ohne Kaserne fehlt ein Uebungsgelände. Ich habe noch niemanden gesehen, der in der Zeitung gerühmt hätte, dass jetzt das Sittertobel für Spaziergänger wieder völlig frei werde. Es gibt also auch ein Gegengeschenk der Armee an die andere Seite.

Für mich ist die Dezentralisation das Hauptproblem. Die Unterkünfte wären wahrscheinlich zu sanieren, aber nur schlecht und recht. Weil die Räumlichkeiten nicht entscheidend verbessert werden können, wurden damals bewusst Provisorien bezogen.

Nun komme ich zur Frage, die vielleicht entscheidend ist, zur Belegung der Waffenplätze überhaupt:

Für die Ausbildung der Rekrutenschulen stehen uns heute 40 Waffenplätze zur Verfügung. Rothenthurm wäre der 41., nicht Neuchlen, das ja schon ein Waffenplatz ist. In der Zahl 40 ist Herisau-Gossau natürlich inbegriffen.

In den Frühjahrsschulen müssen heute 19 Kompanien und in den Sommerschulen 34 Kompanien ausserhalb der Waffenplätze stationiert werden, weil sie keinen Platz auf den Waffenplätzen haben. Sollten die Rekrutenzahlen infolge Geburtenrückgang abnehmen, würden wir natürlich diese Aussenstandorte, die Provisorien sind und zum Teil auch nicht sehr elegant – es gibt noch Schlimmeres als in Herisau-Gossau – aufheben. Hier besteht noch das Potential von mehreren Kasernen. Es bestehen aber – und das sage ich ausdrücklich – weder Pläne noch Absichten für weitere Waffenplätze in unse-

rem Lande. Ich habe gesagt, dass wir mit dem zufrieden sein müssen, was wir haben.

Unsere Waffenplätze sind ausgelastet. Die Bettenbelegung im Moment beträgt bezogen auf die Betriebstage 51 Prozent, bezogen auf das ganze Jahr 44 Prozent. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Hotellerie nur zu 34 Prozent ausgelastet ist, also wesentlich schlechter. Die Bettenbelegung ist zudem nur ein Element der Auslastung der Waffenplätze. Wenn z. B. eine Zentralschule oder andere Kurse auf einem Waffenplatz stattfinden, ist nur ein kleiner Teil der Betten belegt, aber der Waffenplatz trotzdem vollständig.

Zudem müssen wir von den Rekrutenschulzeiten ausgehen. Wir können nicht sagen: Wir haben über Weihnachten/Neujahr freie Kapazität, also verlegen wir eine Rekrutenschule auf Weihnachten und Neujahr. Das geht nicht.

Wenn man das alles berücksichtigt, sind die Waffenplätze gut ausgelastet. Eine Aufteilung der Rekrutenschule auf andere Waffenplätze ist nicht denkbar, und ich fände es auch falsch, weil die Ostschweizer meines Erachtens Anrecht auf eine eigene Rekrutenschule haben.

Zum Problem der Natur und Umwelt: Ich kenne die Studie von Rapperswil nicht; ich hatte noch nicht die Ehre, sie zugestellt zu bekommen, obschon ich sehr viel zugestellt bekomme. Ich möchte aber einige Bemerkungen zum Verhältnis von Umwelt und Armee machen.

Natürlich, Frau Bührer, hat der Umweltschutz beim EMD nicht die erste Priorität; es muss die Landesverteidigung betreuen. Aber ich kann Ihnen sagen, dass uns die Umwelt ein Anliegen ist, besonders mir. Ich glaube, wir tun auch gut daran; wir wollen ja nicht noch weitere Fronten gegen uns aufbauen, die nicht nötig sind.

Ich behaupte einmal schlicht und einfach: Das EMD nimmt seit Jahren aktiv und systematisch die Belange des Umweltschutzes wahr und hat hier viel Pionierarbeit geleistet. Gewässerschutz: Ueber 300 Millionen haben wir in Sanierungen investiert, die nicht alle nötig gewesen wären, wenn man nicht an den Gewässerschutz gedacht hätte. Ich denke an die Wärmeversorgung und an die Luftreinhaltung, wo wir in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bundesbauten viel Pionierarbeit geleistet haben. Wir werden jetzt für 60 Millionen die Benzindampfrückführung einführen. Wir haben bei den Sonder- und Siedlungsabfällen umfassende Erhebungen durchgeführt, welche zu detaillierten Entsorgungskonzepten führen werden. Die Rüstungsbetriebe haben klare Konzepte. Wir tun also sehr viel und werden trotz bescheidener Mitteln noch weiter investieren.

Ich behaupte auch – und das haben wissenschaftliche Studien erhärtet –: Die Existenz der Armee in unserem Raum hat neben gewissen negativen Effekten, die ich nicht abstreiten will – zum Beispiel Lärm da und dort –, auch eine Reihe von positiven Effekten, welche unterbewertet und zum Teil bewusst verschwiegen werden. Wir haben im Rahmen von Koberio III eine wissenschaftliche Untersuchung gemacht über die Oekobilanz der militärischen Aktivitäten – Langzeitwirkung der militärischen Aktivitäten, militärische Belastungen im Vergleich zu anderen Bereichen – und können heute die Mär vom umweltzerstörenden EMD zurückweisen. Die irreversiblen Auswirkungen auf die Oekosphäre sind im Gegensatz zu anderen Bereichen relativ unbedeutend. Interessant ist, dass dort, wo das Militär Land nutzt, eine naturkonservierende Funktion des Militärs festzustellen ist. Das muss hier auch einmal gesagt werden. Wir werden vielleicht einmal mehr darüber publizieren können.

Zu Neuchlen: Wir haben noch vor dem Inkrafttreten der UVP-Verordnungen eine solche Prüfung gemacht. Wir haben die Empfehlungen, und wir können sie weitgehend berücksichtigen. In der Detailprojektierung wird jetzt dauernd weiter optimiert. Wir haben sogar einen Landschaftsspezialisten beigezogen, der nichts anderes tut.

Das Waffenplatzgelände wird zukünftig zum Teil nur noch extensiv bewirtschaftet werden, und die Beispiele Thun, Frauenfeld, Reppischtal und andere belegen eindrücklich, dass die militärische Nutzung Raum für naturschützerische Anliegen gibt, die andere Nutzungen nicht geben.

Frau Bührer, Sie haben auf den Naturschutzverein hingewie-

sen. Ich habe hier eine etwas andere Information; ich weiss nicht, welches Datum Ihre trägt. Die Verhandlungen mit dem Naturschutzverein der Stadt St. Gallen dürfen als positiv bezeichnet werden, obwohl ich nicht verhehlen will, dass es am Anfang Verständigungsschwierigkeiten gegeben hat. Wir stellen jetzt fest, dass wir über weite Strecken die gleichen Vorstellungen über die Gestaltung der Landschaft haben. Wir können nicht überall spontan zusagen, weil wir mit Gemeinden bezüglich gewisser Strassen vertraglich gebunden sind, weil wir ja auch den Landwirten Lebensraum geben müssen. Wir sind da im EMD immer «zwischen Ross und Wand». Wir haben die Landwirte, die ihre Anliegen haben; wir haben den Naturschutz, der auch berechtigte Interessen hat, und haben die Gemeinden. Wir können tun, was wir wollen: irgend einer dieser drei Partner wird nicht gleich befriedigt sein wie der andere. Dennoch versuchen wir, allen Anliegen Rechnung zu tragen.

Ich habe hier eine Pressemitteilung vom 8. Dezember 1990, wonach sich der Vorstand des Naturschutzvereins gegen die Unterstützung der Initiative der 40 Waffenplätze ausgesprochen hat. Ich glaube, dass dieser Entscheid realistisch ist. Denn ich muss eines sagen: Wenn dieser Waffenplatz nicht entsteht, wird dort oben in den nächsten Jahrzehnten intensivste Landwirtschaft betrieben, und es wird nichts für den Naturschutz getan werden. Ich glaube auch nicht, dass die Landschaft so viel hässlicher wird, weil wir uns wirklich Mühe gegeben haben, entsprechend zu planen, und die Spaziergänger sind dort oben auch nach dem Bau der Kaserne willkommen. Noch einige rechtliche und politische Bemerkungen: Dort oben wurde – Sie wissen es – sogenannt gewaltloser Widerstand praktiziert. Es beschäftigt mich auch, was junge Leute dazu bewegt, gewaltlos Zäune zu zerschneiden usw. Die Bauarbeiten werden laufend behindert. Wir mussten Zäune errichten und der Kanton St. Gallen Polizeischutz gewährleisten. Es wurde erwähnt: Die Kosten für die Gewährleistung des Schutzes stehen bis jetzt in einem eigentlichen Missverhältnis zur verbauten Summe. Wer trotz Verbot und Umzäunung ins Baugelände eindringt, muss mit einer Strafverfolgung rechnen. Bei den Politikern wird das davon abhängen, wie die Immunitätsfrage durch die Instanzen beurteilt wird. Aber wir konnten nicht Politiker und normale Bürger unterschiedlich behandeln. Das hätten die normalen Bürger wahrscheinlich nicht – und zu Recht nicht – verstanden. Wir haben auch einen unserer Anwälte damit beauftragt, Schadenersatzforderungen adhäsi onsweise geltend zu machen. Es wird sich zeigen, was damit passiert.

Ich bedaure diese Polarisierung. Ich glaube aber nicht, dass man die Verantwortung den Behörden anlasten darf, die alles getan haben, um ein bevölkerungsverträgliches Projekt zu erarbeiten.

Neue Aspekte bringt die Initiative «40 Waffenplätze sind genug». Mir ist klar, dass diese Initiative Zustande kommen wird. Mich überrascht angesichts des politischen Klimas auch das Tempo, wie das verläuft, nicht; ich hätte es sogar noch schneller erwartet.

Der neue Verfassungszusatz ist kein verfassungsrechtliches Meisterstück, sondern eher ein Beispiel für die – es wurde heute auch erwähnt – modische Betroffenheits- und Moratoriumsdemokratie, die vordergründig etwas anvisiert, was hintergründig anders gemeint ist. Ich glaube nicht, dass unsere Väter die Verfassung für derartige Initiativen geschaffen haben, aber diese sind nun einmal möglich. Wir werden die Frage der Gültigkeit sehr ernsthaft prüfen müssen.

Es gibt einige Probleme. Einmal das Problem der Einheit der Materie: Es werden sehr unterschiedliche Dinge in den Verfassungstext verpackt. Es gibt die Unbestimmtheit der Begriffe: Was ist ein Waffenplatz? Nach bestehender Terminologie ist das nicht das gleiche wie ein Übungs- oder Schiessplatz. Aber so wird es zum Teil von den interessierten Kreisen ausgelegt, wenn ich daran denke, was ich jetzt wieder über den neuen Tow-Schiessplatz in den Berner Alpen höre. Was solche unbestimmte Begriffe in der Verfassungspraxis bedeuten, wissen wir seit der Rothenthurm-Initiative. Noch heute ist es unklar, was eine Moorlandschaft ist, und das schafft uns – die Schwyzer und die Innerschweizer nicken beifällig – heute Pro-

bleme. Es geht auch um die Frage der Rückwirkungsklausel, die im Rechtsstaat verpönt ist. Aber wir haben Sündenfälle gesehen: Rothenthurm oder auch die Kleeblatt-Initiativen.

Natürlich haben wir – wohl zu Recht – in der Schweiz die Tradition, politisch grosszügig mit der Gültigkeit einer Initiative umzugehen. Wir werden uns auch hier dieser Grosszügigkeit befließen. Aber wir müssen das Problem prüfen. Wir haben ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um zu einer neutralen Beurteilung zu kommen.

Ich habe mir auch die Frage eines Bauaufschubs lange überlegt, weil ich sehe, dass sich viele Bürger vielleicht fragen, ob man die Bauten denn wieder abbrechen solle, wenn sie bereits gebaut sind und das Volk anders entscheidet. Sollte das Volk anders entscheiden, wird abgebrochen, das ist völlig klar. Ich bin, nicht zuletzt im Interesse einer sauberen Politik, froh, dass dies hier erwähnt worden ist.

Im Kampf gegen die Rechtsverwilderation bin ich nicht bereit, schon heute dem Initiativbegehr eine Vorwirkung zuzustehen und zum Beispiel auf die Unterbreitung der Kreditvorlage zu verzichten oder die Bauarbeiten einzustellen. Es ist doch ein grosses staatspolitisches Grundsatzproblem, ob man einfach mit einer Initiative alles blockieren kann, was in diesem Lande rechtlich einwandfrei beschlossen worden ist. Wenn wir das zur Regel werden lassen, wird jeder, der im Parlament unterlegen ist, das versuchen; dann kann in diesem Land gar nichts mehr realisiert werden. Das müssen wir uns auch aus Präjudizgründen in diesem Zusammenhang sehr ernsthaft überlegen.

Es fällt mir nicht leicht, so zu entscheiden. Es wäre bequemer zu sagen, ja, ja, jetzt warten wir einmal ab, aber das könnte ein Präjudiz sein, das für die Schweiz schmerzlich werden könnte. Ich bitte Sie, auch das in Ihren Ueberlegungen zu berücksichtigen.

Obwohl nun behauptet worden ist, wir würden die Bauarbeiten einstellen, kann ich Ihnen sagen, dass dies nicht der Fall ist. Wir haben nur auf Wunsch der St. Galler Regierung den Ablauf optimiert. Es wäre falsch, jetzt lauter Kleinigkeiten aufzustellen, die fast nicht zu schützen sind, da es doch um den grossen Brocken geht. Deshalb wollen wir jetzt – und das können wir aus rechtlichen Gründen erst nach dem Entscheid der Räte machen – die Kaserne rasch zu planen beginnen und den Grossbau in Angriff nehmen, wenn die Planung fertig ist. Gleichzeitig werden wir aber die Sanierung der Landwirtschaftsbetriebe an die Hand nehmen. Es hat geheissen, man sollte auch diese behindern; das Baubewilligungsverfahren ist allerdings nach normalem, zivilen Recht über die Bühne gegangen. Ob die Bauern sich über derartige Behinderungen freuen werden, wird sich zeigen. Wir werden auch im Breitfeld weiterbauen, wo bereits ein Schiessplatz besteht.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Kreditbetrag aufstocken würden, weil es sinnvoller ist, dies in einem Zug zu tun und nicht nochmals die gleiche Diskussion zu führen. Wir wollen fertigbauen, wenn wir schon einmal angefangen haben; dazu gehört auch die dritte Etappe. Wir haben diese aus finanzpolitischen Gründen noch nicht in die Botschaft eingebaut.

Gestatten Sie mir trotzdem noch eine letzte, grundsätzliche Bemerkung. Mich beschäftigt die Frage dieses sogenannten gewaltlosen, aber sehr aggressiven Widerstandes in einer Demokratie schon. Ich weiss, dass dieser junge Leute reizen kann, und ich habe darauf hingewiesen, dass ich sogar ein gewisses Verständnis dafür habe, dass man sich auch Fragen im Zusammenhang mit der neuen Weltlage stellt. Ich habe aber auch nachgewiesen, dass das Projekt damit keinen Zusammenhang hat. Europa wird sicherheitspolitisch nicht sicherer und nicht besser, wenn diese Kaserne für die Rekruten der Ostschweiz nicht gebaut wird.

Auch ich halte eigentlich ein Widerstandsrecht für legitim, und zwar dort, wo es darum geht, wenn Diktaturen Menschenrechte und Demokratie unterdrücken; ich würde Widerstand auch für legitim halten, wenn eine Demokratie sich selber anschicken würde, eine Demokratie abzuschaffen oder zu unterdrücken. Ein solcher Zustand ist in unserem Lande nun wirklich bei weitem nicht abzusehen. Ich kenne kein anderes Land, in welchem die Bürger so viele Möglichkeiten der politischen

Einflussnahme haben. Ich frage mich sogar manchmal, ob der Bürger das überhaupt noch schätzt und würdigt, wenn ich die Stimmabstimmungen sehe oder in einer Umfrage lese, dass 40 Prozent der Schweizer auf eine Suggestivfrage antworten, dass wir nur noch eine Scheindemokratie hätten.

Wenn wir eine Scheindemokratie haben, wo auf der Welt finden Sie dann überhaupt noch eine Demokratie? Es gibt kein Land, in welchem der Bürger, wenn er will, so vor die Haustür treten und zum Rechten schauen kann. Er kann sogar die Armee abschaffen, wenn er will. Aber wir erwarten auch, dass – wenn die Mehrheit der Bürger die Armee nicht abschaffen will – die anderen das akzeptieren.

Wer den Eindruck hat, das geltende Recht sei nicht mehr richtig, kann es abändern, und das geschieht auch laufend.

Es kann deshalb nicht angehen, gerade in unserem Land nicht, dass sich einzelne politische Gruppen anmassen, nach ihrem Gutdünken festzulegen, was in diesem Land recht sei oder nicht. Wenn das in diesem Staat üblich werden sollte, würden wir uns wirklich Richtung Anarchie bewegen. Mit gleichem Recht könnten dann irgendwelche Verlierer verweigern, z. B. auf der Autobahn langsamer zu fahren oder die Luftreinhalteverordnung nicht einzuhalten.

Ich glaube auch, dass die Schwachen in diesem Land die Zerze bezahlen, wenn das Recht verwildert. Es ist ein gefährliches Tun, wenn man in diesen Betrachtungen das Recht immer mehr aufweicht und einem gewissen Recht zum Widerstand im Rechtstaat das Wort redet.

Ich bedaure, dass wegen dieses Waffenplatzes eine politische Stimmung entsteht, die eher noch mehr polarisiert. Ich weiß auch, Frau Bührer, dass das meinem Departement nichts nützt, aber ich muss nun einmal Ihre Beschlüsse vollziehen, ob ich sie vernünftig finde oder nicht – diesen Beschluss finde ich im übrigen vernünftig. Es gäbe Wichtigeres zu tun, aber ich möchte doch – wie ich es im Nationalrat schon getan habe – noch ein letztes Mal an die Gegner des Waffenplatzes appellieren: Akzeptieren Sie den Beschluss der Räte als rechtlich einwandfrei und lassen Sie die Realisierung des Waffenplatzes ohne Widerstand zu.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	32 Stimmen
Für den Antrag Bührer	3 Stimmen

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

**Mme Jaggi:** J'aimerais intervenir à propos du crédit additionnel 341 intitulé «Agrandissement et adaptation des infrastructures pour le jet-école Hawk». Je voudrais insister sur le caractère partiellement trompeur de ce titre. Certes, il s'agit d'infrastructures pour le jet-école Hawk, mais l'agrandissement et l'adaptation de ces infrastructures ne sont pas pour le Hawk, mais pour un autre appareil, à savoir pour le nouvel, éventuel, futur avion de combat.

Nous avons décidé, avec le programme de construction des ouvrages militaires de 1988, la construction de douze garages boxes pour ce fameux jet-école Hawk. A ce jour six sont construits sur les douze votés, avec des dimensions supérieures à ce qui était prévu initialement; on a allongé ces six boxes de 2,50 mètres et ils sont élargis de 2,25 mètres, le tout pour un coût de 970 000 francs. D'autre part, on a consacré un million à d'autres adaptations, telles qu'une augmentation de la contenance des citernes, un renforcement de l'alimentation en électricité, en fluides et en produits courants ainsi qu'à la construction de boxes supplémentaires pour les réserves de munitions.

A cela s'ajoutent encore 210 000 francs pour le renforcement des esplanades et des dalles. Bref, on arrive à un peu plus de 3 millions de francs au total d'adaptations et d'agrandissements pour, non pas le Hawk, mais pour un éventuel avion de combat dont tous les modèles exigent des dimensions supérieures et des renforcements divers.

Je tiens simplement à faire remarquer ici la portée préjudiciable de notre décision concernant ces améliorations d'infrastructures soi-disant pour le jet-école Hawk. C'est une portée préjudi-

cielle sur le principe même de l'acquisition d'un nouvel avion de combat (qu'il s'agisse du FA/18 ou de tout autre).

**M. le conseiller fédéral** ne manquera pas de rappeler que, s'agissant du budget militaire, on ne crée pas des faits accomplis pour la modique somme d'un peu plus de 3 millions. Même en y ajoutant tous les frais liés à la procédure d'évaluation pour l'appareil de combat, on n'a encore pas la nécessité de dépenser 3 milliards parce qu'on a préparé cette dépense pour 3 à 5 millions.

Il n'empêche que, et cela doit me sembler-t-il être mis en évidence, l'on a construit d'ores et déjà six boxes adaptés non seulement aux besoins d'un jet-école pour lequel ils ont été faits et pour lequel ils avaient été annoncés et votés, mais aussi pour un éventuel nouvel avion de combat. D'autre part on prévoit de construire six autres boxes également adaptés aux nouvelles dimensions et aux nouveaux besoins, sans que l'on sache exactement quand on va les construire.

Le message est remarquablement flou à ce sujet. Il faut dire qu'entre le moment où il a été rédigé et celui de l'examen, la situation a changé du fait de la décision du Conseil fédéral de reprendre l'évaluation à un stade antérieur et notamment d'introduire le Mirage dans cette évaluation. La page 54, chiffre 341 du message, édition française, parle du nouvel avion de combat, de l'acquisition qui sera soumise avec le programme d'armement 1990 – on sait ce qu'il en est advenu – et l'on dit que, dans ces conditions, on va attendre pour les six autres boxes que l'on ait ce programme d'armement 1990, mais qu'il faudra tout de même avoir ces boxes de partage de l'avion-école en 1990/91. Toutefois, si le refus est prononcé on reviendra au projet antérieur. Bref, l'on ne sait absolument pas où on en est; un minimum de clarification sur ce sujet ne serait pas superflu.

Cela dit et contrairement à M. Rebeaud au Conseil national, je ne fais pas la proposition de biffer le supplément qui nous est demandé, je voulais simplement, par cette intervention, mettre en évidence devant ce conseil le caractère préjudiciable de notre décision qui n'est pas si innocente qu'elle en a l'air, telle qu'elle nous est demandée sous chiffre 341 du message en question.

**Küchler:** Frau Jaggi hat bereits in der Kommission auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Wie Sie wissen, handelt es sich um einen Zusatzkredit zu einem Verpflichtungskredit, den wir 1988 bereits beschlossen haben. Es geht darum, für das Schulflugzeug Einstellzellen zu errichten. Kurz nach diesem Grundsatzentscheid kam die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs in die Diskussion. Damit hat sich auch die Frage gestellt, ob nun allenfalls die neuen Flugzeugtypen in diese Einstellboxen hineingestellt werden könnten oder nicht. Es hat sich gezeigt, dass dies, welchen Typ wir auch immer anschaffen werden, nicht der Fall sein wird. Aus diesem Grund ist es eigentlich klug, vorauszuschauen und ein Projekt, bevor es abgeschlossen ist, noch zu optimieren.

Mit diesem Zusatzkredit besteht nun die Möglichkeit, bevor das Projekt beendet ist, noch eine Optimierung in dem Sinne vorzunehmen, dass die Einstellboxen allenfalls auch für ein neues Kampfflugzeug, welcher Typ es auch immer sein mag, benutzt werden können. Auch die neuen Kampfflugzeuge werden vom Flugplatz Sitten aus Trainingsflüge absolvieren, und ihre Bereitstellung kann somit verbessert werden. Es ist also kein Präjudiz für einen gewissen Flugzeugtyp. Für den Fall allerdings, dass wir zu keiner Beschaffung von Flugzeugen kämen, würde sich diese Investition als unnütz erweisen. Es ist also gleichsam eine Versicherungsprämie, über die wir nun heute beschließen.

Aus all diesen Gründen hat sich die Kommission für diesen Zusatzkredit ausgesprochen, in der Meinung, damit für die Zukunft eine Optimierung des Vorhabens zu ermöglichen.

**Bundesrat Villiger:** Gestatten Sie mir nur eine Bemerkung. Sachlich hat der Kommissionspräsident das Wesentliche gesagt. Es ist in der Tat kein Präjudiz, sondern eine Versicherungsprämie. Ich wäre froh, Frau Jaggi, wenn die Zustimmung zu diesen drei Millionen mir gleichzeitig auch die Zustimmung zum Kampfflugzeug bringen würde. Ich bin mir aber durchaus

bewusst, dass es nicht so einfach geht, und Sie dürfen später, beim Kampfflugzeug, völlig frei entscheiden. Ich glaube, es ist auch deshalb kein Präjudiz, weil die drei Millionen zu den ungefähr drei Milliarden für das Kampfflugzeug nur ein Promille darstellen, also diesen Entscheid nicht präjudizieren.

Ich ergreife aber das Wort, weil ich fand, Ihr Hinweis, der Titel habe einen «caractère trompeur», sei nicht so ganz nett. Wir haben auf Seite 52 in der deutschsprachigen Botschaft ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um das neue Kampfflugzeug handelt; Sie können uns also nicht unterschwellig vorwerfen, wir hätten hier etwas vertuschen wollen.

*Angenommen – Adopté*

### **Art. 2, 3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes

27 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

90.541

### **Motion Miville**

**Subventionierung von Lärmschutz-Sanierungen von Schiessanlagen**

**Installations de tir. Subventions à l'assainissement des protections antibruit**

#### *Wortlaut der Motion vom 7. Juni 1990*

Aufgrund der geltenden Rechtsordnung haben die Gemeinden Anlagen für die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht zur Verfügung zu stellen, doch sie erhalten für deren Instandhaltung – und das heisst heute vor allem für ihre umweltgerechte Sanierung – keine Bundesbeiträge.

Bereits im Jahre 1974 beantragte die eidgenössische Kommission für die Prüfung des ausserdienstlichen Schiesswesens, es seien an die unterstützungswürdigen, umweltgerechten und nach den Vorschriften des Bundes erstellten Schiessanlagen Bundesbeiträge in der Höhe von etwa 30 Prozent zu gewähren und die Kantone anzuhalten, gleich hohe Anteile zu gewähren. Dieser Bericht ist in Vergessenheit geraten.

Unterdessen hat die Bautätigkeit vielerorts dazu geführt, dass Wohngebiete in der Nähe von Schiessanlagen oder gar um diese herum gewachsen sind. Das allgemein gesteigerte Umweltbewusstsein trägt dazu bei, dass immer mehr Klagen über den Schiesslärm laut werden. Viele Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ihre Schiessstände mit den Anforderungen des Umweltgesetzes bzw. der Lärmschutzverordnung in Einklang zu bringen, was indessen ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt.

An sich wäre es richtig, über die Integration des «Obligatorischen» in die ordentliche Militärdienstzeit nachzudenken, Regionalschiessanlagen zu erstellen und die Schussdistanz zu verkürzen, um weniger Raum in Anspruch nehmen zu müssen. Bis Massnahmen dieser Art verwirklicht werden – wenn überhaupt –, stellen sich den Gemeinden Aufgaben wie

- massiver Ausbau der Schützenhäuser,
- Einbau von Seitenblenden,

- Bau von Wällen und Aufschüttungen,
- Drehung ganzer Schiessanlagen mit neuem Schützenhaus und Kugelfang,
- elektronische Trefferanzeige zur rascheren Abwicklung des Schiessbetriebes,
- unter Umständen sogar unterirdische Anlage.

Das alles kommt sehr teuer zu stehen. Sogar einem Bericht des Regierungsrates des nicht eben armen Kantons Basel-Stadt entnehme ich die besorgte Aeußerung: «Es steht außer Frage, dass bei einer Ablehnung der unterirdischen Anlage die bestehenden Gebäulichkeiten des Schiessplatzes nach den strengen Richtlinien der LSV saniert werden müssen. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, dass dies nur mit enormem finanziellen Aufwand möglich sein wird.»

Ich ersuche daher den Bundesrat, eine Revision von Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Militäroorganisation einzuleiten und diesen Artikel mit einer Rechtsgrundlage für die Bundes-Subventionierung von Lärmschutz-Sanierungen von Schiessanlagen zu ergänzen.

#### *Texte de la motion du 7 juin 1990*

Selon l'ordre juridique existant, les communes doivent fournir des installations permettant aux personnes concernées de remplir leur devoir de tir hors du service. Or, ces communes ne reçoivent aucune subvention de la Confédération pour entretenir les installations, c'est-à-dire aujourd'hui surtout pour les assainir de manière à respecter l'environnement.

Déjà en 1974, la Commission fédérale pour le tir hors du service avait demandé que des subventions fédérales d'environ 30 pour cent soient accordées aux installations de tir pour autant que leur soutien financier se justifie, qu'elles ne portent pas atteinte à l'environnement et qu'elles soient mises en place en respectant les dispositions de la Confédération. La commission avait en outre demandé que les cantons apportent leur contribution en versant des subventions d'un montant équivalent. Ce rapport est tombé dans l'oubli.

De plus, le développement immobilier a fait que, dans de nombreux endroits, des zones d'habitation se sont étendues près ou même autour des installations de tir. La conscience écologique qui s'affirme aujourd'hui un peu partout a contribué à la multiplication des plaintes contre le bruit provoqué par les exercices de tir. De nombreuses communes doivent maintenant rendre leurs installations de tir conformes aux exigences de la loi sur l'environnement et à celles de l'ordonnance sur la protection contre le bruit (OPB), tâche qui pourtant dépasse leurs moyens financiers.

Il conviendrait en fait, afin d'occuper moins de place, d'envisager l'intégration du tir obligatoire dans la période réglementaire du service militaire, de mettre en place des installations de tir régionales et de raccourcir la distance de tir. En attendant que de telles mesures soient concrétisées – si elles le sont un jour – les communes doivent remplir les tâches suivantes:

- agrandir les stands de tir;
- ajouter des pare-balles latéraux;
- construire des pare-balles et des remblais;
- intervertir et renouveler les stands de tir et les buttes pare-balles dans les installations de tir;
- mettre en place des installations électroniques de signalisation de touchés afin d'accélérer les tirs;
- bâtrir, selon les cas, des installations souterraines.

Tout cela coûte très cher. Même le Conseil d'Etat du canton de Bâle-Ville – canton qui est loin d'être pauvre – ne cache pas son inquiétude. Pour lui, il ne fait aucun doute que si la construction d'installations souterraines était refusée, il faudrait aménager les installations existantes conformément aux sévères directives de l'OPB. Dans ce cas, on ne peut ignorer que seuls des moyens financiers considérables permettraient de mener à bien ce projet.

Je charge donc le Conseil fédéral de procéder à une révision de l'article 32 de la loi fédérale sur l'organisation militaire et d'ajouter à cet article une base légale relative à l'octroi de subventions fédérales pour l'assainissement des protections antibruit des installations de tir.

## Militärische Bauten und Landerwerb

### Ouvrages militaires et acquisitions de terrain

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	90.026
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.09.1990 - 08:00
Date	
Data	
Seite	621-633
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 191